Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg Juni 2025



Beschlussbuch

Armin Scharif Zadeh Der Landesgeschäftsführer



A C 4	Antragsteller*in:	Jusos Wandsbek
A51	Beschluss:	Annahme in geänderter Fassung

Keine Ausweitung der Arbeitszeit – Arbeitszeitschutz verteidigen!

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD Hamburg und zur anschließenden Weiterleitung an den Bundesparteitag, sowie zur Kenntnisnahme an den Landesvorstand der SPD Hamburg, beschließen

Forderung:

- Die SPD lehnt jede Umstellung der täglichen Höchstarbeitszeit auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit ab. Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Kabinetts werden aufgefordert, entsprechende Gesetzesänderungen nicht zu unterstützen.
- 2. Die Funktionär*innen und Mandatsträger*innen der SPD werden aufgefordert, sich in der von der CDU angestoßenen Debatte um Mehrarbeit entschieden gegen jede politische Maßnahme zu stellen, die eine Ausweitung oder Flexibilisierung der Arbeitszeit oder sonstige Verschlechterung der Arbeitsbedingungen darstellt.

Begründung:

Acht Stunden arbeiten, acht Stunden schlafen und acht Stunden Freizeit und Erholung" – mit diesem Slogan begründete Robert Owen eine der ältesten und zentralsten Forderungen der Arbeiter*innenbewegung. 1869 wurde der Achtstundentag von der Sozialdemokratie erstmalig gefordert und schließlich 1918 durchgesetzt.

Heute ist klarer denn je: Lange Arbeitszeiten wirken sich negativ auf die physische und psychische Gesundheit aus. Die Wahrscheinlichkeiten für Herzkreislauf- und Stoffwechselerkrankungen steigen, genauso wie das Burnout-Risiko oder die Anzahl krankheitsbedingter Fehltage. Allein das Fehler- und Unfallrisiko steigt nach 8 Stunden am Tag exponentiell an, ebenso spürbar sinkt die Produktivität bereits nach über 8 und besonders nach über 10 Stunden. Solche Belastungen wären weder für Arbeitnehmer*innen noch für unser Gesundheitssystem sinnvoll.

Trotzdem lancieren Bundeskanzler Friedrich Merz und weitere CDU-Funktionäre seit Wochen einen breiten Angriff auf den Achtstundentag. Dass es dabei um etwas anderes geht als die Flexibilisierung zum Vorteil der Arbeitnehmer, sondern schlicht um die Schaffung des rechtlichen Rahmens für die Verpflichtung von 45 Millionen Erwerbstätigen zu mehr Arbeit unter für sie ungünstigen, für die Unternehmen profitableren Bedingungen, wird durch die parallel dazu aus der Union begonnene Debatte um die volkswirtschaftsschädliche Work-Life-Balance und die vermeintlich generell schlechte Arbeitsmoral der Deutschen deutlich. Tatsächlich ermöglicht das Arbeitszeitgesetz bereits heute eine tägliche Höchstarbeitszeit von 10 Stunden, die im Verlauf von 6 Monaten allerdings ausgeglichen werden muss. Das soll nicht reichen? Wofür eigentlich soll in Zukunft mehr gearbeitet werden?

Seit 1991 ist die Arbeitsproduktivität pro Stunde in Deutschland um 40% gestiegen. Die Reallöhne stiegen in der gleichen Zeit um 13%. Der Löwenanteil der gestiegenen Wertschöpfung wurde von einigen Spitzenverdiener*innen (Managergehälter stiegen in den letzten 5 Jahren um den 56-fachen Wert der Reallöhne) und den milliardenschweren



Großaktionär*innen der maßgeblichen Unternehmen einbehalten. 55% der Vermögenszuwächse seit 2012 landeten bei den reichsten 1%.

Währenddessen befürchten 61 % der Bundesbürger*innen an Überlastung zu erkranken, jede*r Fünfte stuft die Gefahr, an Burnout zu erkranken, als hoch ein. 2023 stieg die Zahl der tatsächlich an Burnout Erkrankten um 20 % gegenüber dem Vorjahr, als Gründe wurden insbesondere Termindruck und Überstunden genannt.

Besonders prekär Beschäftigte – ob im Handel, in der Paketzustellung oder Gastronomie – sind auf den gesetzlichen Schutz durch § 3 ArbZG angewiesen. In Betrieben ohne Tarifvertrag oder betriebliche Mitbestimmung sind diese gesetzlichen Regelungen oft der einzige Schutz für Arbeitnehmer*innen. Bei einer Aufweichung würden sie diesen Schutz verlieren.

Prekäre Beschäftigung, ungesunde Arbeitsverhältnisse und daneben immer mehr Reichtum für einige Wenige: Das alles braucht niemanden zu wundern.

Zweck kapitalistischen Wirtschaftens ist nicht das Wohlergehen aller, sondern Gewinnmaximierung für Wenige. Mittel dafür ist die Arbeit der Arbeitenden. In der Konkurrenz der Unternehmen setzt sich durch, wer mehr, besser oder billiger produziert als die Konkurrenz. Bevorzugtes Mittel dafür ist die Produktivitätssteigerung durch technologischen Fortschritt, die sich bei den Beschäftigten durch Intensivierung und Verdichtung der Arbeitszeit bemerkbar macht: Wer für das Meeting nicht mehr ins Büro fahren muss, sondern über Zoom teilnimmt, spart dadurch Zeit, in der andere Arbeit geleistet werden kann und in der Folge auch muss. Sobald aber die Produktivitätssteigerungen nicht mehr ausreichen, um in der Konkurrenz zu bestehen, wird auf schlichte Ausdehnung des Arbeitstages abgestellt. Das erleben wir jetzt.

Für uns als Sozialdemokrat*innen geht es dabei nicht nur darum eine der symbolreichsten und wichtigsten Errungenschaften der Arbeiter*innenbewegung zu verteidigen, sondern auch prekär Beschäftigte vor weiteren gesundheitlichen Risiken und noch härterer Ausbeutung zu schützen. Gelingen kann uns das nur kollektiv. Will die SPD eine Partei sein, welche die Interessen der arbeitenden Bevölkerung glaubwürdig vertritt, muss sie dieses Kollektiv werden und sich der angestrebten Arbeitszeitverlängerung und -flexibilisierung entschieden entgegenstellen!



AC 2	Antragsteller*in:	Jusos Harburg
A53	Beschluss:	Annahme

Soziale Arbeit braucht soziale Förderung!

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD Hamburg und anschließender Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag beschließen:

Forderung

Die Einführung einer elternunabhängigen BAföG-Förderung für alle vollzeitschulischen Ausbildungen in der Sozialpädagogischen Assistenz (SPA).

Begründung

Die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz (SPA) ist die zentrale Einstiegsqualifikation für soziale und pädagogische Berufe, insbesondere in Kitas, Ganztagsschulen und Einrichtungen der Jugendhilfe. In einer Zeit, in der pädagogische Fachkräfte bundesweit fehlen, ist die Förderung und Wertschätzung dieser Ausbildung von elementarer Bedeutung.

Trotzdem wird die SPA-Ausbildung im Gegensatz zur Erzieher*innen-Ausbildung nicht als "Aufstiegsfortbildung" eingestuft, sondern als schulische Erstausbildung. Während angehende Erzieher*innen vom **elternunabhängigen Aufstiegs-BAföG** profitieren, sind SPA-Schüler*innen in der Regel auf **elternabhängiges Schüler-BAföG** angewiesen. Das bedeutet, dass junge Menschen auf die finanzielle Unterstützung ihrer Eltern angewiesen sind; selbst dann, wenn diese keinen Unterhalt leisten oder das Verhältnis zerrüttet ist.

Das ist nicht nur sozial ungerecht, sondern auch bildungspolitisch gefährlich. Wer keine unterstützenden Eltern hat oder früh eigenständig lebt, dem bleibt die Ausbildung oftmals verschlossen, obwohl gerade diese Menschen besonders wertvolle Kompetenzen für soziale Berufe mitbringen. Wer sich unter prekären Bedingungen durch die Ausbildung kämpft, erlebt unnötigen Druck und Erschöpfung, was sich auf Ausbildungsqualität und Berufsperspektive auswirkt.



D1	Antragsteller*in:	Jusos Hamburg-Mitte
BI	Beschluss:	Annahme in geänderter Fassung

Chancengerechtigkeit durch soziale Vernetzung Prüfung von Patenschaftsprogrammen an Hamburger Schulen

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD-Hamburg beschließen

Forderung

Die SPD-Bürgerschaftsfraktion Hamburg sowie die SPD-Mitglieder im Senat werden darum gebeten, sich bei der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung sowie der Behörde für Gesundheit, Soziales, und Integration dafür einzusetzen und zu prüfen:

- Inwieweit an Hamburger Schulen, insbesondere in Stadtteilen mit hohem Anteil von Kindern aus einkommensschwachen Haushalten, strukturell verankerte Patenschaftsund Mentoringprogramme. Für diese Programme sollen Personen ausgewählt werden, die aufgrund ihrer Erfahrungen und Lebensweisen dazu geeignet sind, eine Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche zu übernehmen und sie bei ihrem Aufstieg zu unterstützen.
- 2. Ab welcher Klassenstufe derartige Programme sinnvoll und wirksam einsetzbar sind, insbesondere im Hinblick auf persönliche Entwicklung, Interessenfindung und Anschlussfähigkeit an Netzwerke.
- 3. Ob und wie bestehende Programme ausgeweitet oder dauerhaft gesichert werden können, um die soziale Durchlässigkeit zu fördern.
- 4. Welche zivilgesellschaftlichen Partner*innen, Verbände, Unternehmen und Organisationen hierfür gewonnen und in einer langfristigen Kooperation eingebunden werden können.

Begründung

Forschungsergebnisse des Harvard-Ökonomen Raj Chetty zeigen: Soziale Kontakte zu Menschen mit höherem sozioökonomischem Status sind einer der entscheidenden Faktoren für sozialen Aufstieg. Kinder aus einkommensschwächeren Familien profitieren messbar, wenn sie durch persönliche Beziehungen Zugang zu Netzwerken, Ressourcen und Vorbildern erhalten, die ihnen sonst verwehrt bleiben.

Patenschafts- oder Mentoringprogramme an Schulen können gezielt soziale Brücken bauen, zwischen Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Verhältnissen und Erwachsenen, die gesellschaftlich etabliert sind und ihre Erfahrungen, Netzwerke und Perspektiven teilen möchten

Solche Programme stärken nicht nur die individuelle Entwicklung, sondern tragen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei.



DO	Antragsteller*in:	Jusos Hamburg-Mitte
B 3	Beschluss:	Annahme

Faire Nachqualifikation für Public Management-Studierende zur Stärkung des öffentlichen Dienstes in Hamburg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD Hamburg beschließen:

Forderung

Der SPD-Landesvorstand sowie die SPD-Bürgerschaftsfraktion werden darum gebeten, sich einzusetzen, dass für Bachelor PuMa-Studierende (Public Management) an der HAW Hamburg, die die Abschlussprüfung im Bachelorstudium einmalig nicht bestehen, eine faire und chancengerechte Regelung geschaffen wird, die eine Nachqualifikation in angemessener Frist ermöglicht und keine vollständige Wiederholung der Ausbildung im mittleren Dienst über 2 bzw. 2,5 Jahre verlangt.

Dabei soll insbesondere durch die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung sowie das Personalamt geprüft und angestrebt werden:

- 1. Ob analog zu anderen Bundesländern (z. B. Thüringen) eine Wiederholungsmöglichkeit über eine ergänzende mündliche Prüfung oder über eine verkürzte Ausbildung von einem Jahr eingeführt werden kann,
- 2. wie sich eine solche Regelung positiv auf die Gewinnung und den Verbleib von Nachwuchskräften im öffentlichen Dienst Hamburgs auswirken würde,
- 3. inwiefern das bestehende Ausbildungsrecht und Prüfungswesen auf Landesebene flexibilisiert und sozial gerechter gestaltet werden kann,
- 4. ob entsprechende Empfehlungen in Zusammenarbeit mit der HAW Hamburg, dem Personalamt sowie Studierendenvertretungen erarbeitet werden können.

Begründung

Der Fachkräftemangel in der öffentlichen Verwaltung ist insbesondere in Hamburg, eine sehr reale und drängende Herausforderung. Aktuell sind in der Hamburger Verwaltung über 4.200 Stellen unbesetzt, was die Arbeitsbelastung für die verbleibenden Beschäftigten deutlich erhöht. Besonders betroffen sind Bezirksämter und einige Fachbehörden, wo die Vakanzquote teils bei bis zu 20 % liegt.

Gleichzeitig werden motivierte junge Menschen durch starre Prüfungsregelungen ausgebremst: Wer im PuMa-Studium durchfällt, kann in Hamburg aktuell eine komplett neue 2 bis 2,5-jährige Ausbildung im mittleren Dienst durchlaufen, anstatt zielgerichtet nachzuqualifizieren.

Andere Bundesländer sind hier weiter: In Thüringen reicht etwa eine zusätzliche mündliche Prüfung. Zudem steht die Hamburger Verwaltung in den kommenden Jahren vor einer massiven Pensionierungswelle. Tausende Stellen werden altersbedingt frei, der Bedarf an qualifiziertem Nachwuchs wächst stetig. Umso wichtiger ist es, alle Potenziale im eigenen Ausbildungssystem zu halten und jungen Menschen nach einem Rückschlag realistische Zweitchancen zu bieten.

Gerade in einer Zeit, in der der öffentliche Dienst Nachwuchskräfte aktiv gewinnen muss, ist es widersinnig, engagierte Studierende durch formale Hürden dauerhaft auszuschließen. Stattdessen braucht es sinnvolle Nachqualifikationswege, wie sie andere Bundesländer bereits

erfolgreich anwenden.



	Antragsteller*in:	Jusos Harburg
B 4	Beschluss:	Überweisung an JSAG

"Erste Hilfe ab Klasse 7 – Verantwortung beginnt in der Schule"

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD-Landesparteitag beschließen:

Forderung

Die Mitglieder der SPD-Bürgerschaftsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates werden dazu aufgefordert, dass:

- 1. Erste-Hilfe-Kurse jährlich ab Jahrgang 7 eingeführt und altersgerecht gestaltet werden.
- 2. Diese Kurse in Kooperation mit Hilfsorganisation wie z.B dem DRK, ASB, den Johannitern oder den Maltesern umgesetzt werden.
- 3. Das Thema in bestehende Fächer (z.B. Biologie, Sport, PGW) eingebunden wird.
- 4. An jeder Schule Schulsanitätsdienste eingeführt werden.

Begründung

Erste Hilfe kann Leben retten, doch viele Menschen fühlen sich im Ernstfall überfordert oder handeln aus Unsicherheit nicht. Das liegt oft nicht am Willen, sondern an fehlender Übung und Wissen. Genau hier kann Schule einen entscheidenden Beitrag leisten.

Wer Erste Hilfe früh lernt, verliert die Angst vor dem Ernstfall und entwickelt ein stärkeres Gefühl von Verantwortung, Solidarität und Selbstwirksamkeit. Junge Menschen sind häufig erste Zeug*innen von Unfällen im Alltag, im Straßenverkehr oder beim Sport. Umso wichtiger ist es, sie gezielt und regelmäßig in Erster Hilfe zu schulen.

Schule ist mehr als Wissen, sie ist ein Ort für Persönlichkeitsbildung, Selbstvertrauen und gesellschaftliches Lernen. Erste Hilfe gehört zu den Schlüsselkompetenzen für eine solidarische und handlungsfähige Gesellschaft.

Ein verpflichtendes, altersgerechtes und praxisnahes Erste-Hilfe-Programm in der Sekundarstufe I (ab Klasse 7) stärkt nicht nur die Handlungskompetenz, sondern auch Zivilcourage, Empathie und Mündigkeit.



DE	Antragsteller*in:	Jusos Hamburg-Mitte
BO		Annahme in geänderter Fassung

Prüfung Einrichtung eines sogenannten "EGovLabs" an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW)

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD-Hamburg beschließen:

Forderung

Der SPD-Landesvorstand sowie die SPD-Bürgerschaftsfraktion werden darum gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die Einrichtung eines sogenannten "EGovLabs" an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) geprüft wird. Bei positiver Bewertung der Umsetzbarkeit wird sich für die Einrichtung der "EGovLabs" eingesetzt.

Dabei soll insbesondere durch die Behörde für Wissenschaft, Gleichstellung und Forschung geprüft werden:

- 1. Inwieweit ein solches EGovLab als Ort für die wissenschaftliche Begleitung, Analyse und Mitgestaltung von Digitalisierungsprozessen in der Hamburger Verwaltung dienen kann,
- welche Rolle das EGovLab bei der Evaluation und Entwicklung von innovativen E-Government-Angeboten, etwa im Bereich der digitalen Bürger*innenservices, übernehmen könnte,
- 3. wie eine enge Zusammenarbeit mit bestehenden Akteur*innen wie der Innotech Hamburg GmbH, dem Amt für IT und Digitalisierung sowie der öffentlichen Verwaltung organisiert werden kann,
- 4. inwiefern Studierende und Wissenschaftler*innen der HAW strukturell eingebunden und gleichzeitig demokratische, soziale und datenschutzrechtliche Standards im Sinne einer gemeinwohlorientierten Digitalisierung gesichert werden können,
- 5. welche Förderprogramme auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene zur Finanzierung genutzt werden könnten,
- 6. und wie das EGovLab mittelfristig als Qualifizierungs- und Transferort zwischen Wissenschaft und öffentlicher Hand aufgebaut werden kann.
- 7. Inwiefern die Verwendung von Open-Source-Software in der Verwaltung vorangetrieben werden kann.

Begründung

Die digitale Transformation stellt öffentliche Verwaltungen vor tiefgreifende Veränderungen und erfordert von zukünftigen Fach- und Führungskräften im Public Management neue Kompetenzen. Verwaltungsleistungen müssen zunehmend digital angeboten, komplexe IT-Projekte gemanagt und der Wandel in Organisationen aktiv gestaltet werden. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, sind neben technischem Know-how auch Fähigkeiten wie agile Projektarbeit, interdisziplinäres Denken und Innovationskompetenz nötig.



Bisherige Lehr- und Lernformate in der Hochschulausbildung bieten jedoch oft nur begrenzten Raum für experimentelles und praxisnahes Lernen. Studierende sammeln nur selten eigene Erfahrungen in der Gestaltung digitaler Verwaltungsprozesse, da realitätsnahe Projektarbeiten im Studium fehlen. Es besteht daher ein klarer Bedarf an innovativen Lernumgebungen, in denen Studierende die digitale Verwaltung aktiv mitgestalten und ihre digitalen Kompetenzen ausbauen können. Auch aus Sicht der Aus- und Fortbildungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes wird gefordert, digitale Kompetenzen stärker in die Lehre zu integrieren und den Fokus auf E-Government zu legen. Hier setzt die Idee des EGovLab an.



DZ	Antragsteller*in:	Jusos Hamburg-Mitte
B/	Beschluss:	Annahme

Mehr Daten zu überfachlichen Inhalten und Kompetenzen erheben: Schulen stärken!

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD-Hamburg beschließen:

Forderung

Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats setzen sich dafür ein, dass mehr Daten zu überfachlichen Inhalten und Kompetenzen an Hamburgs allgemeinbildenden Schulen erhoben, ausgewertet und zur Stärkung der überfachlichen Bildung verwendet werden.

Hierfür müssen die folgenden Maßnahmen ergriffen werden:

- 1. Analog zu den Leitperspektiven der Bildungspläne "Werte für ein gelingendes Zusammenleben in einer solidarischen, vielfältigen Gesellschaft", "Bildung für nachhaltige Entwicklung" und "Leben und Lernen in einer digital geprägten Welt" werden Parameter eingeführt, die die Umsetzung der in den Leitperspektiven formulierten Ziele wissenschaftlich begleiten. Dies kann beispielsweise durch das IFBQ in Form einer Ergänzung der bestehenden Datenerhebungsinstrumente oder durch die Einführung eines neuen Instruments geschehen.
- 2. Die Ergebnisse dieser Datenerhebung werden zur Evaluation der Wirksamkeit und möglichen Überarbeitung der bestehenden Maßnahmen und Programme im Bereich der überfachlichen Bildung herangezogen.

Begründung

Demokratiebildung und weitere überfachliche Kompetenzen wie Medienbildung oder Bildung für nachhaltige Entwicklung sind zentrale Ziele der Hamburgischen Schulpolitik – so steht es im Koalitionsvertrag und in den Bildungsplänen.

Allerdings konzentrieren sich wichtige Instrumente der Datenerhebung, wie der IQB-Bildungstrend oder KERMIT, vor allem auf fachliche Leistungen. Auch der aktuelle Bildungsbericht des IFBQ weist keine Daten zur Demokratiebildung aus. Dies erschwert es, die bestehenden und künftigen Maßnahmen zur Stärkung von überfachlichem Wissen und Kompetenzen effektiv wissenschaftlich zu begleiten.

Deswegen muss – beispielsweise durch das IFBQ – die Datenerhebung zu überfachlichen Kompetenzen weiterentwickelt und gestärkt werden. Hierbei soll sich vor allem an den Leitperspektiven der Hamburgischen Bildungspläne orientiert werden.



DO	Antragsteller*in:	Jusos Eimsbüttel
BQ	Beschluss:	Annahme

Mitgemacht! Chronisch kranke Kinder im Sportunterricht fördern

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD-Hamburg beschließen:

Forderung

Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Hamburger Senats setzen sich dafür ein, folgende Punkte in den Bildungsplan des Landes und in der Kultusministerkonferenz einzubringen:

- 1. Die Integration von Sensibilisierungs- und kontinuierlichen Weiterbildungsmaßnahmen in die Sportlehrerbildung zu dem Thema chronische Krankheiten bei Kindern und Jugendlichen.
- 2. Die Bereitstellung von Alternativangeboten für die von chronischen Krankheiten betroffenen Kindern und Jugendlichen in den Sportunterrichtszeiträumen, z.B. in Form von klassen- und jahrgangsübergreifenden Yoga-, Meditations- oder Entspannungskursen, die den körperlichen Leistungsmöglichkeiten entsprechen und die Partizipation am Sportunterricht messbar machen.

Begründung

Die passive Teilnahme chronisch kranker Kinder und Jugendlicher im Sportunterricht – sprich das Absitzen der regulären Unterrichtszeit auf der "Auswechselbank" – ist eine weitere psychische Belastung für die ohnehin körperlich beeinträchtigten Kinder und Jugendlichen und führt zu Frustration und sozialer Ausgrenzung.

Um Folgekosten durch zusätzliche psychische Betreuung und Frust bei Lehrkräften und Schüler*innen zu vermeiden, müssen die betroffenen Kinder und Jugendlichen dringend Alternativangebote geschaffen werden und dem Unverständnis von Lehrkräften durch gezielte Bildungsmaßnahmen entgegengetreten werden.

Ein separates Angebot zur körperlichen Betätigung bietet darüber hinaus den Betroffenen die Möglichkeit, sich auszutauschen, zu vernetzen und ggf. weitere Unterstützungsmöglichkeiten zu erfragen und zu verfolgen.



	1	Antragsteller*in:	Jusos Harburg
U	П	Beschluss:	Annahme in geänderter Fassung

Hamburg direkt aufs Handy – Informationen per Messenger

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD-Hamburg beschließen:

Forderung

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg prüft in Zusammenarbeit mit den Bezirksämtern, **ob und wie ein hamburgweit einheitlicher, datenschutzkonformer Messenger-Infodienst** über die bestehenden Informationsmöglichkeiten (insbesondere DiPAS) hinaus eingerichtet werden kann, über den Bürgerinnen und Bürger **kurz und regelmäßig über bezirkliche Themen informiert werden.** Sobald die Prüfung erfolgreich ist, soll sich für jenen Messenger-Infodienst eingesetzt werden.

Der Messenger-Infodienst soll ein niedrigschwelliges, freiwilliges und verständliches Informationsangebot zu folgenden Themen darstellen:

Bauvorhaben und Verkehrsänderungen,

- Beteiligungsverfahren, Umfragen und Bürgerdialoge,
- Freizeit-, Kultur- und Jugendangebote,
- Förderprogramme und ehrenamtliches Engagement.

Das Modell soll zunächst im Rahmen eines Pilotprojekts in **ein bis zwei Bezirken getestet** und anschließend evaluiert werden.

Begründung

Viele Hamburgerinnen und Hamburger wissen oft nicht, was in ihrem Stadtteil passiert. Webseiten sind teilweise schwer zu finden oder nicht aktuell. Besonders junge Menschen, Berufstätige und neu zugezogene Personen bleiben dadurch von wichtigen Informationen ausgeschlossen.

Dabei ist gute Kommunikation durch die Verwaltung entscheidend für mehr Beteiligung, Vertrauen und Mitgestaltung im Alltag.

Ein freiwilliger und stadtweit einheitlicher Infodienst über einen Messenger-Dienst kann diese Lücke schließen und zwar direkt, verständlich und bequem auf dem Smartphone. Andere Städte wie Köln oder Münster zeigen bereits, dass solche Angebote funktionieren und die Menschen tatsächlich erreichen.

Dabei kommt es auf folgende Punkte an:

- Datenschutz muss gewährleistet sein. Die Abonnierenden dürfen nicht sichtbar oder rückverfolgbar sein.
- Die Nutzung soll freiwillig erfolgen.
- Die Sprache muss einfach und barrierearm sein, damit viele Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen erreicht werden können.
- Die Inhalte sollen klar verständlich und lokal relevant sein.

Ein solcher digitaler Informationskanal kann Verwaltung nahbarer machen, Beteiligung stärken und vor allem junge Zielgruppen besser erreichen. Ein Pilotprojekt in ein oder zwei Bezirken wäre ein sinnvoller erster Schritt hin zu einem stadtweiten Angebot.



49	So zeigt Hamburg, dass moderne Verwaltung auch digital offen, bürgernah und zugänglich seir
50	kann.



	Antragsteller*in:	Jusos Wandsbek
UZ	Beschluss:	Annahme in geänderter Fassung

Informationsrecht umsetzen! Mehr Transparenz zu Funkzellenabfragen in Hamburg!

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD-Hamburg beschließen:

Forderung

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bürgerschaft und des Senats mögen sich dafür einsetzen, dass:

- 1. Eine jährliche Statistik veröffentlicht wird, in welcher der Umfang der Funkzellenabfragen in Hamburg einsehbar ist. Diese Statistik sollte mindestens folgende Punkte beinhalten, jedoch nicht den individuellen Datenschutz oder laufende Verfahren gefährden:
 - a. die Anzahl der beantragten und bewilligten Funkzellenabfragen;
 - b. die jeweils zugrundeliegenden Straftatbestände, deretwegen die Maßnahme beantragt wurde;
 - c. die Rechtsgrundlage für die entsprechende Maßnahme;
 - d. die jeweilige Anzahl der durch die Funkzellenabfragen betroffenen Telekommunikationsanschlüsse;
 - e. die Anzahl der in diesem Kontext getätigten Abfragen der zugehörigen Anschlussdaten:
 - f. die Anzahl der Verfahren, in denen die Funkzellendaten verwendet bzw. eingebracht wurden:
 - g. die Standorte bzw. Gebiete der jeweils abgefragten Funkzellen.
- 2. In Hamburg ein System ähnlich dem Berliner Funkzellenabfragen-Transparenz-System (FTS) eingeführt wird, über welches Bürger*innen, die sich registrieren, bei Betroffenheit von einer Funkzellenabfrage informiert werden können.

Begründung

Die Funkzellenabfrage nach § 100g StPO erlaubt Strafverfolgungsbehörden, Verkehrsdaten aus Mobilfunknetzen abzurufen. Dabei werden sämtliche in einer Funkzelle zu einem bestimmten Zeitpunkt eingeloggten Mobilfunknummern erfasst – unabhängig davon, ob die Personen hinter den Nummern in Verbindung mit der Straftat stehen oder nicht. Da alle Netzbetreiber Mobilfunkdaten mindestens sechs Monate vorspeichern, ist diese Maßnahme auch noch lange nach dem jeweiligen Ereignis durchführbar.

Jährliche Veröffentlichung einer Statistik über Funkzellenabfragen in Hamburg

Die Funkzellenabfrage ist insbesondere als Mittel zur Verfolgung schwerer Straftaten gedacht (vgl. § 100g Abs. 1 Nr. 1 StPO), zugleich stellt sie einen erheblichen Eingriff in die Grundrechte dar – insbesondere in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Der massenhafte Zugriff auf Daten unbeteiligter Personen wirft grundrechtliche und rechtsstaatliche Fragen auf. Dennoch existiert in Hamburg bislang keine öffentliche Übersicht über den Umfang und die konkrete Anwendung dieser Maßnahme.



Ein Blick nach Berlin zeigt, wie dringend Transparenz notwendig ist: Dort wurde durch ein entsprechendes Gesetz bekannt, dass allein im Jahr 2016 über 112 Millionen Mobilfunkdatensätze im Rahmen von 491 Funkzellenabfragen erfasst wurden. Für Hamburg gibt es keine vergleichbaren Zahlen. Die breite Öffentlichkeit hat keine Möglichkeit zu erfahren, in welchem Umfang Strafverfolgungsbehörden diese Ermittlungsmaßnahme einsetzt.

Eine jährlich veröffentlichte, differenzierte Statistik ermöglicht es, den Einsatz kritisch zu bewerten und zu prüfen – insbesondere, wenn die Maßnahme zunehmend auch gegen zivilgesellschaftliche Gruppen zum Einsatz kommt. Die Aufschlüsselung nach Straftatbeständen ist dabei entscheidend, um die tatsächliche Praxis der Behörden sichtbar zu machen und einzuordnen.

Einführung eines Funkzellenabfragen-Transparenz-System für betroffene Bürger*innen Trotz der Vielzahl an betroffenen Personen werden Menschen, deren Daten durch eine Funkzellenabfrage erfasst wurden, in der Regel nicht darüber informiert. Staatsanwaltschaften lehnen eine Benachrichtigung oft mit der Begründung ab, es gebe kein nachweisbares Interesse der Betroffenen.

Dabei wäre eine technische Umsetzung sehr einfach möglich – wie das Berliner Funkzellenabfragen-Transparenz-System (FTS) zeigte: Wer sich dort registrierte, konnte benachrichtigt werden, falls das eigene Mobiltelefon im Rahmen einer Funkzellenabfrage erfasst wurde. Ein solches System schafft nicht nur Transparenz, sondern auch Vertrauen in staatliches Handeln und stärkt die Rechte der Bürger*innen. In Berlin wurde das System letztes Jahr wieder abgeschafft. Allerdings nicht, weil es nicht funktioniert hat oder das Interesse der Bürger*innen fehlte, sondern weil die schwarz-rote Regierung das Geld dafür gestrichen hat. In einer demokratischen Gesellschaft ist es essenziell, dass staatliche Grundrechtseingriffe nachvollzieh- und kontrollierbar sind. Ein FTS bietet Betroffenen eine einfache Möglichkeit, ihr Informationsrecht wahrzunehmen – und sorgt dafür, dass staatliches Handeln nicht im Dunkeln stattfindet.

Transparenz wirkt immer demokratiefördernd. Beide Forderungen – die Veröffentlichung einer jährlichen Statistik und die Einführung eines FTS – sind sinnvolle und technisch machbare Schritte zu mehr rechtsstaatlicher Kontrolle.



Antragsteller*in:	Jusos Eimsbüttel
Beschluss:	Annahme

Leistungsloses Einkommen fair besteuern - Erbschaftsteuer reformieren

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD Hamburg mit anschließender Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag beschließen:

Forderung

Die SPD-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen einer Reform der Erbschaftssteuer:

- 1. alle Ausnahmen für "Begünstigtes Vermögen" ersatzlos aus dem Erbschaftsteuergesetz (ErbStG) gestrichen werden,
- 2. die Möglichkeit des kompletten Erlasses der Erbschaftsteuer im Sinne des § 28a ErbStG (Verschonungsbedarfsprüfung) ebenfalls ersatzlos gestrichen wird,
- 3. die nominellen Steuersätze signifikant gesenkt werden,
- 4. die Freibeträge bei Erbschaften mindestens mit der Inflation steigen
- 5. und die vorhandenen Stundungsmöglichkeiten ausgeweitet werden.

Begründung

Deutschland hat ein massives Problem mit Vermögensungleichheit. Das obere 1 % der Bevölkerung

besitzt über 30 %, die unteren 50 % der Bevölkerung besitzen 3 % des Vermögens. Wir haben nicht

zu wenig Ressourcen, sie sind nur zu schlecht verteilt.

Das liegt zu einem großen Teil an Erbschaften und Schenkungen. Nominell werden sie hoch besteuert, tatsächlich muss allerdings kaum Erbschaftsteuer bezahlt werden. Der reale, durchschnittliche Erbschaftsteuersatz liegt bei 2,5 %. Das liegt an den zahlreichen, völlig

Ausnahmen, die unser Steuerrecht zulässt. So kann etwa Betriebsvermögen bis zu 26 Millionen eigentlich immer vollkommen steuerfrei vererbt oder verschenkt werden. Bei Beträgen über 26 Millionen greift die Verschonungsbedarfsprüfung, die es ermöglicht auch milliardenschwere Vermögen vollkommen steuerfrei zu vererben oder zu verschenken.

Zwar gelten diese Regelungen eigentlich nur für bestimmte Vermögensarten (begünstigtes Vermögen), aber gilt eine Ausnahme für eine Art von Vermögen, gilt sie für alle. In Deutschland gibt es unzählige Kanzleien, die sich auf "Steuergestaltung" spezialisieren und es perfektioniert haben, Vermögen so umzuschichten, dass keine oder wenig Steuern anfallen.

- Das geht so weit, dass Superreiche nicht nur in absoluten Zahlen wenig Erbschaft- und Schenkungssteuer bezahlen, sondern sogar prozentual weniger als nicht Superreiche.
- In Deutschland zahlt man weniger Steuern, je mehr man erbt.

Nicht nur würde eine wie oben dargestellte Reform der Erbschaftsteuer diese Ungerechtigkeit



beseitigen und das Steuerrecht dramatisch vereinfachen, sie würde dem deutschen Fiskus auch eine potenziell zweistellige Milliardensumme an Mehreinnahmen jährlich einbringen.



Antragsteller*in:	Jusos Bergedorf
Beschluss:	Annahme in geänderter Fassung

Säkularisierung vervollständigen

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD-Hamburg zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPD und an den Bundeskongress der Jusos beschließen:

Forderung

- 1. Die Kirchensteuer soll von den in Deutschland Gemeldeten nicht mehr durch Finanzämter gesammelt werden. Sie muss direkt durch und von den Kirchen als Mitgliedsbeitrag eingezogen werden.
- 2. Der Kirchenaustritt muss kostenfrei ermöglicht werden.

Begründung

Deutschland ist eigentlich ein säkulares Land, in dem die Kirche nicht oder nur sehr wenig mit dem Geschehen des Staates und seinen Organen unterstützt wird. Eigentlich. Denn in Wahrheit ist das Christentum noch sehr verbunden mit den Abläufen in Deutschland, was eigentlich nicht so sein sollte.

Nehmen wir einmal die Kirchensteuer. Diese dient als eine Art Mitgliedsbeitrag, den die Gläubigen an die Kirche entrichten und von der dann Kirchen saniert und Personal bezahlt wird. Diese Steuer wird aber, wie der Name es schon vermuten lässt, als eine von vielen Steuern vom Staat eingezogen und nicht von der Kirche an sich. Diese Gelder werden dann über den Staat der Kirche weitergeleitet. Dies sollte nicht so sein, da sich hier der Staat wieder zum Helfer der Kirche macht. Wie jeder andere Verein sollte sich auch die Kirche ihre Mitgliedsbeiträge, denn nichts anderes ist die Kirchensteuer, selbstständig von den Menschen besorgen und nicht den Staat für sich arbeiten lassen.

Aber was, wenn jemand nun nicht mehr in der Kirche sein möchte, was aus verschiedenen Gründen der Fall sein kann? Dann muss die Person ihren Austritt aus diesem Verein bezahlen, was mehr als 30 Euro kosten kann. Aus jedem anderen Verein kann man einfach so austreten, ohne so große Gebühren bezahlen zu müssen. Einzig die Kirche hat hier diese Sonderstellung. Daher sollte diese Bearbeitungsgebühr auf einen Wert gesenkt werden, der auch zu rechtfertigen ist, damit solche, die eben nicht mehr daran teilhaben wollen, nicht noch ein letztes Mal bezahlen müssen.



	Antragsteller*in:	Jusos Altona
F3	Beschluss:	Annahme in geänderter Fassung

Keine Mehrbelastung für Mieter*innen durch Grundsteuerreform

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD-Hamburg beschließen:

Forderung

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Hamburgischen Bürgerschaft setzten sich dafür ein, dass die Finanzbehörde eine Prüfung darüber vornimmt, wie sich die Grundsteuerreform auf Mieter*innen auswirkt und welche Regulierungen zum Schutz der Mieter*innen vor zusätzlicher Mehrbelastung durch die Grundsteuerreform in Betracht kommen.

Begründung

Mit der Umsetzung der Grundsteuerreform verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, die Besteuerung von Grundbesitz auf eine verfassungsfeste und gerechtere Grundlage zu stellen. Gleichzeitig steht jedoch zu befürchten, dass die Neuberechnung der Grundsteuer in vielen Fällen zu einer erheblichen Mehrbelastung von Mieter*innen führen kann. Da die Grundsteuer in der Regel über die Betriebskosten auf die Mieter*innen umgelegt wird, besteht die Gefahr, dass insbesondere Haushalte mit niedrigem Einkommen unter den Folgen der Reform unverhältnismäßig leiden.

Besonders in Ballungsräumen ist mit einem Anstieg der Grundsteuerbeträge zu rechnen. Ohne geeignete Schutzmechanismen könnten diese Kosten direkt an die Mieter*innen weitergegeben werden. Dies widerspricht dem sozialpolitischen Ziel, Wohnen bezahlbar zu halten, und konterkariert Bemühungen um Mieterschutz und soziale Gerechtigkeit auf dem Wohnungsmarkt.

Daher ist es dringend erforderlich, dass die Finanzbehörde prüft, wie sich die Reform konkret auf Mieter*innen auswirkt. Eine solche Untersuchung ist Grundlage dafür, gezielte Regulierungsmaßnahmen zu entwickeln, mit denen eine zusätzliche finanzielle Belastung der Mieter*innen vermieden oder zumindest abgefedert werden kann.

Nur durch eine transparente Analyse und eine darauf aufbauende Regulierung kann sichergestellt werden, dass die Grundsteuerreform nicht zu einer versteckten Mieterhöhung wird – mit weitreichenden sozialen Folgen für breite Teile der Bevölkerung.



	Antragsteller*in:	Jusos Altona
F4	Beschluss:	Annahme in geänderter Fassung

Stopp mit der Doppelfinanzierung

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD-Hamburg beschließen

Forderung

Die sozialdemokratischen Abgeordneten der hamburgischen Bürgerschaft setzten sich dafür ein, dass durch die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung gemeinsam mit der Universität Hamburg eine Prüfung darüber vornimmt, ob Lehrmaterialien, die in ihrer Entwicklung bereits finanziell durch den Staat gefördert werden, mit weiteren finanziellen Mitteln von Herausgebenden erworben werden müssen.

Begründung

Im Rahmen staatlich geförderter Bildungsprojekte, Forschungsarbeiten oder Lehrmaterialentwicklungen fließen bereits erhebliche öffentliche Mittel in die Erstellung entsprechender Inhalte. Es erscheint daher problematisch, dass Bildungseinrichtungen wie die Universität Hamburg solche Materialien später erneut mit zusätzlichen finanziellen Mitteln erwerben müssen - beispielsweise in Form von digitalen Lizenzen - obwohl deren Erstellung zuvor bereits durch öffentliche Gelder subventioniert wurde.

Diese doppelte finanzielle Belastung widerspricht dem Prinzip der wirtschaftlichen Mittelverwendung im öffentlichen Dienst.

Ziel der Prüfung soll es daher sein, Transparenz über bestehende Förderstrukturen und Veröffentlichungspraktiken zu schaffen, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen zu analysieren und Möglichkeiten zu identifizieren, wie eine kostengünstige Nutzung solcher Materialien durch Bildungseinrichtungen sichergestellt werden kann.



01	Antragsteller*in:	Jusos Altona
G I	Beschluss:	Annahme in geänderter Fassung

Die Hebammenversorgung am Limit: Jetzt handeln für eine sichere Geburtshilfe!

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD-Hamburg, mit anschließender Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPD sowie zur Weiterleitung an den Bundeskongress der Jusos beschließen:

Forderung

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Hamburgischen Bürgerschaft und des Bundestages setzen sich mit Nachdruck im Rahmen ihrer jeweiligen Gesetzgebungskompetenz für die sofortige Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Sicherstellung einer flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Geburtshilfe ein.

Wir fordern:

- Systemwechsel in der Vergütung: weg von pauschalen Abrechnungen hin zu einer differenzierten, wertschätzenden und patientenorientierten Vergütung.
- Die Rufbereitschaftspauschale soll auf mindestens 500 Euro monatlich, perspektivisch auf 700 Euro monatlich, angehoben werden.
- Deutliche Erhöhung der Vergütung für Hausgeburten und Beleggeburten.
- Einführung eines regelmäßigen Inflationsausgleichs für Hebammenleistungen im GKV-Leistungskatalog.
- Vergütung von Anfahrtszeiten bei Hausbesuchen, insbesondere in ländlichen Regionen.
- Einführung einer zusätzlichen Pauschale für Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand.
- Förderung der flächendeckenden Einführung von Hebammenstudiengängen.
- Methodische und finanzielle Stärkung von Praxisanleitungen im Hebammenstudium. (Konkret: Einführung einer bundesweiten einheitlichen Vergütungspauschale für Praxisanleiter*innen sowie Bereitstellung didaktischer Qualifizierungsangebote.).
- Bundesweite Förderung mietfreier oder mietreduzierter Räume für freiberufliche Hebammen.
- Langfristig fordern wir: Einführung eines gesetzlichen Mindeststandards für die Geburtshilfe: eine Hebamme pro gebärende Person während der aktiven Geburtsphase (1:1-Betreuung).

Begründung

Die Geburtshilfe in Deutschland steht vor erheblichen Herausforderungen: Hebammen sind überlastet, unterbezahlt und verlassen zunehmend ihre Berufe. Dies gefährdet die Versorgung und die Wahlfreiheit von Gebärenden.

Der Hebammenberuf umfasst insbesondere die selbständige und umfassende Beratung, Betreuung und Beobachtung von Gebärenden während der Schwangerschaft, bei der Geburt, während des Wochenbetts und während der Stillzeit, die selbständige Leitung von physiologischen ("natürlichen") Geburten ohne medizinische Eingriffe wie bei einem Kaiserschnitt sowie die Untersuchung, Pflege und Überwachung von Neugeborenen und Säuglingen (vgl. § 1 Hebammengesetz). Der Begriff Hebamme wird geschlechtsunabhängig verwendet, erfasst sind auch die bis zur Reform Hebammengesetzes als Entbindungspfleger bezeichneten Personen.

Die Arbeitsbedingungen für Hebammen müssen verbessert werden, um den Beruf langfristig attraktiv zu gestalten. Außerdem ist eine angemessene Bezahlung für freiberufliche und 47 angestellte Hebammen essenziell, um diesen systemrelevanten Beruf wirtschaftlich tragfähig

2 3 4

1

7 8 9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

5 6

29 30 31

32

33 34

35

36

41

42

43 44 45

65



zu machen. Zuletzt müssen die Ausbildungskapazitäten erweitert und qualitativ hochwertig gestaltet werden, um dem Bedarf an Fachkräften gerecht zu werden.

Diese Maßnahmen entsprechen unter anderem zentralen Forderungen des Deutschen 51 Hebammenverbands (DHV) und sind notwendig, um die freiberufliche Arbeit von Hebammen 52 finanziell tragfähig zu gestalten. Die aktuelle Vergütung bildet den tatsächlichen Zeitaufwand, 53 die ständige Verfügbarkeit und die gestiegenen administrativen Anforderungen nicht 54 ausreichend ab. Besonders die niedrige Rufbereitschaftspauschale, 55 Fahrtkostenvergütung und unzureichende Honorierung von Haus- und Beleggeburten 56 gefährden die Versorgungssicherheit. Ein regelmäßiger Inflationsausgleich sowie eine 57 gesonderte Pauschale für Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand sind unerlässlich, um 58 dem Fachkräftemangel in der Geburtshilfe entgegenzuwirken und die Versorgung wohnortnah 59 zu sichern. 60

In Hamburg wurden bereits wichtige Schritte unternommen, um die Geburtshilfe zu stärken. So wurde das Studium der Hebammenwissenschaft eingeführt, und es existieren Programme zur Unterstützung beim Berufs- und Wiedereinstieg. Es bedarf jedoch darüber hinaus bundesweiter Maßnahmen und Förderprogramme, um die Sicherheit der Gebärenden bundesweit zu sichern.

Sparpolitik darf nicht auf dem Rücken von Gebärenden ausgetragen werden!



	Antragsteller*in:	Jusos Harburg
GZ	Beschluss:	Annahme in geänderter Fassung

Kostenlose Menstruationsprodukte für Hamburg!

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD-Hamburg beschließen:

Forderung

Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats setzen sich, in Zusammenarbeit mit der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie der Behörde für Schule und Berufsbildung, dafür ein, dass ein landesweites Konzept zur kostenlosen Bereitstellung von Menstruationsprodukten in öffentlichen Einrichtungen entwickelt und umgesetzt wird.

Dazu zählen insbesondere:

- weiterführende Schulen und Berufsschulen,
- Bibliotheken, Bezirksämter, Behörden, Kundenzentren,
- Sportstätten und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- sowie bei Pilotprojekten auch öffentliche Toiletten in Parks oder an U-Bahn- und S-Bahnstationen.

Die Ausgabe soll über Spenderautomaten oder geeignete Ausgabestellen erfolgen. Langfristig ist eine flächendeckende Versorgung aller städtischen Liegenschaften anzustreben.

Es müssen sowohl Binden, Tampons als auch Slipeinlagen angeboten werden.

Begründung

Menstruation ist keine Entscheidung, aber der Zugang zu Hygieneprodukten ist oft eine Frage des Geldes. Gerade junge Menschen, Menschen mit geringem Einkommen, wohnungslose Personen oder Geflüchtete sind davon betroffen. Das führt zu gesundheitlichen Risiken, Ausgrenzung und Scham. In manchen Fällen führt das sogar dazu, dass Menschen nicht zur Schule oder zur Arbeit gehen, weil sie sich keine Produkte leisten können.

In Schottland, Frankreich und vielen Städten weltweit ist die kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten längst Realität. Auch Hamburg sollte als Zeichen von Gleichstellung, öffentlicher Gesundheitsvorsorge und moderner Sozialpolitik diesen Schritt gehen.

Ein Pilotprojekt in Schulen oder Bezirksämtern kann zeigen, wie praktikabel und wirkungsvoll diese Maßnahme ist. Hamburg hat die Chance, für eine gerechtere Gesellschaft, in der Grundbedürfnisse nicht vom Kontostand abhängen, bundesweit Vorreiter zu sein.

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20 21

1

3

222324

25

26

27

28

29



		Jusos Eimsbüttel
G 3	Beschluss:	Annahme in geänderter Fassung

Geschlechtskrankheiten ernst nehmen!

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD-Hamburg zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPD beschließen:

Forderung

Die Einführung einer jährlichen Übernahme der Kosten für Tests auf Geschlechtskrankheiten aller Art durch die gesetzlichen Krankenkassen und die Verpflichtung der Hausarztpraxen, diese Tests durchzuführen. Das Thema soll damit öffentlich enttabuisiert werden, die Scham der Betroffenen abgebaut und das Bewusstsein für die Bedeutung von Prävention und sexueller Gesundheit gesteigert.

Begründung

Die Zahl der Infektionen mit sexuell übertragbaren Krankheiten (STIs) nimmt weiterhin zu, insbesondere bei jungen Menschen im Alter von 16 bis 25 Jahren. Diese Altersgruppe ist besonders gefährdet, da sie häufig einen unvorsichtigen Umgang mit Sexualität hat, sich jedoch nur selten regelmäßig testen lässt. Ein jährlicher Test auf Geschlechtskrankheiten ist eine einfache, aber äußerst effektive Maßnahme, um frühzeitig Infektionen zu erkennen und zu behandeln, bevor sie zu schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen führen.

Aktuell übernehmen die Krankenkassen bereits die Kosten für Tests auf bestimmte Geschlechtskrankheiten wie Chlamydien bei jungen Menschen bis zum Alter von 25 Jahren. Doch es gibt noch keine flächendeckende Regelung, die auch andere sexuell übertragbare Krankheiten berücksichtigt und jungen Menschen regelmäßig die Möglichkeit gibt, sich testen zu lassen.

Es ist dringend erforderlich, das Thema "sexuelle Gesundheit" und die Prävention von Geschlechtskrankheiten in den Fokus der öffentlichen Diskussion zu rücken. In vielen gesellschaftlichen Kontexten ist das Thema noch immer mit Scham behaftet und wird tabuisiert. Diese Tabuisierung führt dazu, dass viele junge Menschen, insbesondere die im Alter von 16 bis 25 Jahren, ihre sexuelle Gesundheit vernachlässigen oder nicht rechtzeitig Hilfe suchen.

Zudem ist es entscheidend, dass Hausarztpraxen aktiv in die Prävention eingebunden werden. Hausärzte spielen eine Schlüsselrolle bei der Identifikation von Risikogruppen und der frühzeitigen Aufklärung und Tests. Eine gesetzliche Verpflichtung zur regelmäßigen Durchführung dieser Tests könnte dazu führen, dass alle jungen Erwachsenen in dieser Altersgruppe Zugang zu den notwendigen präventiven Gesundheitsmaßnahmen erhalten.

Die Vorteile dieser präventiven Maßnahmen sind weitreichend: Sie schützen vor langfristigen gesundheitlichen Schäden und tragen dazu bei, die Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten in der Gesellschaft zu verhindern. Dies verringert langfristig nicht nur das Risiko von schweren gesundheitlichen Folgen für die Betroffenen, sondern senkt auch die Kosten des Gesundheitssystems, da teure Behandlungen bei fortgeschrittenen Krankheiten vermieden werden.

Langfristige Perspektive:



Auf lange Sicht gesehen werden diese präventiven Maßnahmen nicht nur den Einzelnen schützen, sondern auch zur Reduktion von gesundheitlichen Belastungen für das gesamte Gesundheitssystem beitragen. Durch die frühzeitige Erkennung und Behandlung von Geschlechtskrankheiten können schwere Folgeerkrankungen wie Unfruchtbarkeit, Krebs oder chronische Entzündungen verhindert werden.

Das Thema sexuelle Gesundheit muss aus der Tabuzone herausgeholt werden, um sicherzustellen, dass junge Menschen die notwendige Unterstützung erhalten und sich nicht aus Scham oder Unsicherheit von präventiven Maßnahmen abwenden.

Die Einführung dieser Regelung würde einen entscheidenden Schritt hin zu einer gesünderen, besser informierten und verantwortungsbewussteren Gesellschaft darstellen.



Antragsteller*in: Jusos Bergedorf
Beschluss: zurückgezogen

Müttersterblichkeit verringern

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD Hamburg und an den Bundeskongress der SPD zur Weiterleitung an den Bundesparteitag und die sozialdemokratischen Mitglieder unserer Parlamente beschließen:

Forderung

- 1. Im Todesfall von gebärfähigen Personen ist unter Wahrung des postmortalen Persönlichkeitsrechts festzustellen, ob die Person.
- 2. Ein zentrales Register wird unter medizinisch-wissenschaftlichen Kriterien aufgebaut, um die Fälle von Müttersterblichkeit und die Hintergründe zu dokumentieren. Es werden nur für die Forschung relevante Daten erfasst und gespeichert.

Begründung

Müttersterblichkeit ist in Deutschland kein Problem. Zumindest, wenn man der Statistik vertrauen will, die auf Zahlen beruht, die höchstwahrscheinlich falsch sind. Das liegt daran, dass die Felder auf der Todesbescheinigung, in welchen die Schwangerschaft oder auch die mögliche Schwangerschaft vermerkt werden sollen, selten ausgefüllt werden.

Man könnte meinen, dies wäre zum einen kein Problem. Doch das wäre ein Fehlschluss. Alle Daten, die man eben aus diesen Fällen schließen könnte, bleiben so unbeachtet und das Wissen, wie man nun weitere Todesfälle, die in Verbindung mit Schwangerschaften und den Nachwirkungen stehen, wird so nie entstehen können, da man diese Daten eben nicht hat. Somit sorgt das simple Ignorieren einer Angabe dafür, dass weitere Leben gerettet werden könnten.

Um dies zu verhindern, soll immer untersucht werden, ob eine Schwangerschaft bei der verstorbenen Person vorlag oder vor einiger Zeit vorlag, da auch das noch Einflüsse auf die Prozesse und damit auf den körperlichen Zustand haben kann. Dieses Ergebnis muss dann auf der Todesbescheinigung festgehalten werden, was mit den Konsequenzen in noch größerer Zahl erreicht werden kann, als es bisher der Fall ist.

Zudem soll, wie es schon von wissenschaftlicher Seite gefordert wird, eine Datenbank für diese Fälle erstellt werden, in der die relevanten Informationen für eine weitergehende wissenschaftliche Nutzung gespeichert werden. Diese können dann dafür sorgen, dass viele verschiedene Forschungsgruppen einfach auf die Inhalte zugreifen können, um die Ursachen und bessere Lösungen für dieses Problem zu finden. Daten, die hierfür nicht zwingend notwendig sind und sensible persönliche Informationen, sollen selbstverständlich nicht vermerkt werden oder wenn, dann nur ausreichend anonymisiert.



I	14	Antragsteller*in:	Jusos Harburg
	11	Beschluss:	Annahme

Integration in Gastfreundschaft statt Isolation in Containern

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD-Hamburg beschließen:

Forderung

Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats setzen sich dafür ein, ein kommunales Gastfamilienprogramm für erwachsene Geflüchtete aufzulegen. Dieses soll ermöglichen, dass Privatpersonen oder Familien, die bereit sind, Geflüchtete bei sich aufzunehmen.

- 1. eine monatliche finanzielle Unterstützung erhalten,
- 2. **professionell begleitet** werden (z. B. durch Sozialarbeiter*innen, Integrationsfachstellen...),
- 3. **Zugang zu Integrationsangeboten** für die aufgenommenen Personen garantiert wird (Sprachkurse, Arbeitsmarktzugang...).

Begründung

Geflüchtete werden in Deutschland nach wie vor häufig in Sammelunterkünften am Rand der Städte untergebracht, meist isoliert von der Gesellschaft, mit wenig Zugang zu sozialen Kontakten, Sprachkursen oder dem Arbeitsmarkt. Diese Praxis erschwert Integration massiv und erzeugt vielfach genau die Probleme, die integrationsskeptische Stimmen beklagen: Perspektivlosigkeit, Rückzug oder in seltenen Fällen auch kriminelle Handlungen aus purer Not. Dabei zeigen Beispiele aus Kanada oder dem Vereinigten Königreich, dass es anders geht. Dort erhalten Gastfamilien oder Unterstützergruppen finanzielle und fachliche Unterstützung, wenn sie Geflüchtete bei sich aufnehmen. Diese Unterstützung bringt beeindruckende Erfolge bei der Integration. Auch in Deutschland existieren Modelle für **unbegleitete minderjährige Geflüchtete**, doch für **erwachsene Geflüchtete** fehlt ein solches Angebot bislang fast vollständig, auch in Hamburg.

Ein Gastfamilienmodell für Erwachsene kann helfen:

- den angespannten Wohnungsmarkt zu entlasten,
- Vorurteile in der Bevölkerung durch direkte Begegnungen abzubauen,
- Integration menschlich und gemeinschaftlich zu gestalten.

Dabei soll niemand zur Aufnahme verpflichtet werden. Menschen, die sich solidarisch engagieren wollen, sollen aber unter geregelten und unterstützenden Bedingungen die Möglichkeit dazu bekommen.

In Hamburg könnte ein solches Modell zunächst **kommunal als Pilotprojekt** starten, mit dem Ziel, es bundesweit als integrative Alternative zur isolierten Unterbringung zu etablieren.



10	Antragsteller*in:	Jusos Wandsbek
	Beschluss:	Annahme in geänderter Fassung

Armut ist nicht kriminell - Bettelverbot im HVV abschaffen

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD-Hamburg beschließen:

Forderung

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die Mitglieder der SPD-Bürgerschaftsfraktion werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der HVV das Bettelverbot (§ 4 Abs. 2 Nr. 13 der Beförderungsbedingungen des HVV) streicht. Das Sicherheitsbefinden der Fahrgäste muss stets gewährleistet werden.

Begründung

Für einen Verstoß gegen die Beförderungsbedingungen müssen die Betroffenen 40 Euro Bußgeld zahlen, oft mehrfach. Immer wieder werden in Hamburg auch Haftstrafen erlegt, wenn Strafen wegen Fahrens ohne Fahrschein oder für Verstöße gegen die benannten Hausverbote im ÖPNV nicht bezahlt werden können.

Während Betteln schon seit 2004 im HVV untersagt ist, wird das ordnungswidrige Betteln erst seit Frühjahr 2024 mit Nachdruck verfolgt. Durchsagen in den Zügen machen regelmäßig auf das Bettelverbot aufmerksam und auch die Sicherheitskräfte greifen nach eigenen Angaben öfter durch. Im Jahr 2024 wurden rund 2300 Bußgelder für das Betteln in öffentlichen Verkehrsmitteln auferlegt. Das Ziel ist klar: Den zahlenden Fahrgästen soll bloß keine Störung zugemutet werden. Um Problemlösung geht es nicht.

Für uns sollten öffentliche Verkehrsmittel wie öffentlicher Raum behandelt werden. Betteln ist hier nicht verboten und sollte deswegen auch in öffentlichen Verkehrsmitteln erlaubt sein.

Während für Fahrgäste die Frage nach Almosen lediglich eine momentane Disruption ihres Alltags ist, sind die Personen, welche in prekären Lebensverhältnissen leben, auf den Kontakt mit Menschen in den öffentlichen Verkehrsmitteln angewiesen. Naheliegenderweise ist auch die Gefahr erhöht, dass Obdachlose anderweitig kriminell werden, wenn das Betteln an vielfrequentierten Orten eingeschränkt wird und die Menschen durch Betteln deutlich schwerer an Geld kommen können.

Das Vorgehen gegen bettelnde Menschen ist ein Ausdruck sozialer Kälte und orientiert sich vor allem an ordnungspolitischen Interessen – es bestraft Armut, anstatt sie zu lindern. Betteln ist kein Verbrechen, sondern ein sichtbares Zeichen von existenzieller Not und fehlenden Perspektiven. Wer hier weiterhin auf Verbote und Druck setzt, trifft nicht die Ursache, sondern diejenigen, die ohnehin am wenigsten haben.



10	Antragsteller*in:	Jusos Hamburg-Mitte
13	Beschluss:	Annahme in geänderter Fassung

Prüfauftrag: Workation-Modelle für die Hamburger Verwaltung

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD-Hamburg beschließen:

Forderung

Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des setzen sich dafür ein, dass das Personalamt der Freien und Hansestadt Hamburg einen Prüfauftrag erhält mit dem Ziel, die Einführung von Workation-Modellen in der Hamburger Verwaltung vorzubereiten. Der Prüfauftrag soll insbesondere folgende Punkte umfassen:

- 1. Rechtliche Rahmenbedingungen für temporäres mobiles Arbeiten aus dem EU-Ausland.
- 2. Datenschutz, IT-Sicherheit und technische Infrastruktur bei mobiler Arbeit im EU-Ausland.
- 3. Arbeitszeiterfassung, Erreichbarkeit, Versicherungsschutz und arbeitsrechtliche Vorgaben.
- Einsatzmöglichkeiten für Pilotprojekte in geeigneten Bereichen der Hamburger Verwaltung.
- 5. Gleichberechtigter Zugang bei der Nutzung von Workation-Angeboten.
- 6. Evaluation der Pilotversuche hinsichtlich Wirkung, Umsetzbarkeit und Akzeptanz.

Begründung

Die Hamburger Verwaltung steht, wie viele öffentliche Arbeitgeber*innen vor der Herausforderung, qualifiziertes Personal zu halten und neu zu gewinnen. Gerade junge Fachkräfte erwarten zeitgemäße, flexible Arbeitsmodelle, wie sie in der privaten Wirtschaft längst üblich sind.

Ein attraktives Arbeitsumfeld ist entscheidend, damit die öffentliche Hand im Wettbewerb um Talente nicht ins Hintertreffen gerät. Workation kann dazu beitragen, die Bindung von Beschäftigten zu stärken, die Vereinbarkeit von Arbeit und Leben zu verbessern und damit langfristig die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu sichern.

- Dabei müssen die besonderen Anforderungen des öffentlichen Dienstes berücksichtigt werden.
- Ein Prüfauftrag mit anschließenden Pilotversuchen bietet die Möglichkeit, Chancen und 39 Herausforderungen systematisch zu analysieren und eine fundierte Grundlage für zukünftige 40
- Regelungen zu schaffen.

1

6 7

9

10

15

20

21

22 23 24

> 27 28 29

25 26

30 31 32

33

34

35

36 37 38



11	Antragsteller*in:	Jusos Altona
14	Beschluss:	Überweisung an den Landesvorstand

1 Förderung von Jugendsportgruppen

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD Hamburg beschließen:

Forderung

4 5

13

14

15

16

17

18 19

20

21

22

23

24 25

26

27

28

29

30

31 32

33

35

36

- Die sozialdemokratischen Mitglieder der Hamburgischen Bürgerschaft und des Hamburger Senats werden dazu aufgefordert, sich für den Ausbau und die Förderung
- 8 von Jugendsportgruppen in Teamsportarten wie Basketball, Volleyball, Handball,
- 9 Fußball und vergleichbaren Angeboten einzusetzen. Ziel ist es, die Teilhabe junger
- 10 Menschen am organisierten Sport unabhängig von sozialen und räumlichen
- Voraussetzungen zu stärken.
- Insbesondere sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Förderung für neue Jugendsportgruppen

Die Stadt Hamburg soll einen Fördertopf einrichten, der es Sportvereinen, Jugendhäusern, Schulen und freien Trägern ermöglicht, unkompliziert finanzielle Unterstützung für die Gründung neuer Jugendsportgruppen zu beantragen. Hierbei sollen auch offene Sportangebote (außerhalb des Vereinsrahmens) gefördert werden können.

2. Priorisierte Hallenzeiten für Kinder- und Jugendsport

Die Vergabe von städtischen Hallenzeiten soll transparent erfolgen und dem Bedarf von Kinder- und Jugendteams Rechnung tragen. Einrichtungen, die neue Gruppen für diese Zielgruppe aufbauen, sollen bevorzugt berücksichtigt werden.

3. Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen ausbauen

Die Stadt soll Schulen und Vereine aktiv bei der Umsetzung von Sportangeboten im Ganztag (z. B. Arbeitsgemeinschaften, offene Turniere) unterstützen. Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Vereinstrainer*innen sollen gemeinsam Strukturen entwickeln können, um mehr Kindern Zugang zu Teamsport zu ermöglichen.

4. Trainer*innen-Ausbildung und Jugendengagement fördern

Hamburg soll junge Menschen, die sich als Trainer*innen oder Betreuer*innen im Jugendsport engagieren wollen, stärker fördern – z. B. über Zuschüsse für Übungsleiterlizenzen, Juleica-Schulungen oder durch ein städtisches Qualifizierungsprogramm.

5. Soziale Teilhabe gezielt stärken

In Stadtteilen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf (z. B. durch eine hohe

37 38 39



Armutsquote oder fehlende Vereinsdichte) sollen gezielt Sportstrukturen für Kinder und Jugendliche aufgebaut werden – ggf. auch durch öffentliche Träger oder in Zusammenarbeit mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Begründung

Sport ist nicht nur Freizeitbeschäftigung – er ist ein wichtiger sozialer Ort für Gemeinschaft, Selbstwirksamkeit und demokratische Bildung. Gerade im Kindes- und Jugendalter prägen sportliche Erfahrungen das Selbstbewusstsein, das soziale Verhalten und die körperliche Gesundheit. Hamburg verfügt über eine starke Sportlandschaft, doch vielerorts fehlen konkrete Angebote in Teamsportarten für Kinder und Jugendliche – sei es wegen fehlender Hallenzeiten, mangelnder Trainer*innen oder struktureller Hürden. Besonders in weniger privilegierten Stadtteilen stehen Kinder und Jugendliche oft auf langen Wartelisten oder finden gar keinen Zugang zum Vereinssport. Gleichzeitig gibt es großes Engagement von Ehrenamtlichen, das jedoch strukturelle Unterstützung braucht. Mit gezielter Förderung, besserer Infrastruktur und mehr politischer Aufmerksamkeit kann Hamburg ein Ort werden, an dem jedes Kind die Chance hat, Teil eines Sportteams zu sein – unabhängig vom Wohnort oder Geldbeutel der Eltern.



15	Antragsteller*in:	Jusos Eißendorf-Heimfeld
15	Beschluss:	Überwiesen an den Landesvorstand

Beförderungserschleichung entkriminalisieren

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Juso-Bundeskongress und zur letztlichen Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPD beschließen:

Forderung

Die SPD setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass das Gesetz zu Beförderungserschleichung (§265a StGB) derart geändert wird, dass er keine Anwendung findet für Verkehrsmittel, die mit dem Deutschlandticket nutzbar sind.

Begründung

Die Erschleichung von Leistungen ist nach §265a, StGB ein Vergehen, welches mit Geldstrafen und insbesondere in Wiederholungsfällen einer Höchststrafe von einem Jahr Freiheitsentzug bestraft werden kann.

Nach Absatz 3 desselben Gesetzes ist §248 StGB anzuwenden, was besagt, dass eine Strafverfolgung bei geringem entstandenem Schaden nur auf Antrag des/der Geschädigten zu erfolgen hat. Andernfalls wird Erschleichung von Leistungen als Offizialdelikt immer verfolgt. Im Falle des Fahrens ohne Fahrschein allerdings, gilt der reguläre Tarif als Bemessungsgrundlage für den entstandenen Schaden. Ein durch Gerichte oft angewandter Schwellenwert ist 50€, sodass im öffentlichen Personennahverkehr in Einzelfällen dieser Schwellenwert kaum erreicht werden kann. Auch Wiederholungsfälle innerhalb eines Kalendermonats sind vom Schadenswert her, seit der Einführung des Deutschlandtickets, in derselben Größenordnung wie der Schwellwert. Folglich ist eine Strafverfolgung in den meisten Fällen ohnehin nur auf Antrag möglich. Auch über mehrere Monate hinweg, müsste eine Person innerhalb der Verjährungsfrist von drei Jahren insgesamt Fahrtentgelte von mindestens 50€ unterschlagen haben, damit kein Strafantrag notwendig ist.

Die geschädigten Verkehrsunternehmen erheben in der Regel eine Vertragsstrafe, welche von den Täter*innen zu entrichten ist. Dies ist nicht Gegenstand des Gesetzes. Im Regelfall wird den Unternehmen allerdings der entstandene Schaden durch die entrichtete Vertragsstrafe mindestens ausgeglichen. Ob die Vertragsstrafe entrichtet wird, ist ebenfalls nicht Gegenstand des Gesetzes. Allerdings, wenn dem Unternehmen dank der Vertragsstrafe kein Schaden entstanden ist, ist nicht davon auszugehen, dass ein Strafantrag für die Unternehmen einen erheblichen Vorteil darstellt.

Wenn also weder das Verkehrsunternehmen einen erheblichen Vorteil durch den Strafantrag hat noch der Staat gesetzlich zur Strafverfolgung verpflichtet ist, stellt sich die Frage, weshalb überhaupt Beförderungserschleichung als Vergehen verfolgt wird. Tatsächlich entsteht dem Staat durch die Verfolgung ein nicht unerheblicher Schaden, wie im Folgenden erklärt wird.

Wenn eine Person aus der Not heraus den ÖPNV ohne Fahrschein benutzt, erwischt, angezeigt und auf Antrag ein Strafverfahren gegen sie eröffnet wird, die Person deshalb verurteilt wird, aus derselben Not heraus eine Geldstrafe nicht zahlen kann und deshalb in Haft landet, kann dies das Leben der Person nachhaltig und unverhältnismäßig hart verschlechtern. Etwa kann ein Eintrag im

Führungszeugnis die Chancen am Arbeitsmarkt erheblich verschlechtern, was eine Wiederholung der Tat nur umso wahrscheinlicher macht. Allein der Umstand, dass dieses Vergehen ausschließlich ernsthafte Konsequenzen für arme Menschen hat, ist für uns nicht hinnehmbar. Der sozialdemokratische Weg wäre diesen Menschen Teilhabe zu ermöglichen.

1 2 3

> 4 5

> 6

7 8

9 10 11

12

13 14 15

16

23

24

25

31

32

37 38 39

40 41 42

43 44

45 46

47 48



Es ist auch offensichtlich nicht davon auszugehen, dass die drohende Strafverfolgung 50 Täter*innen, die aus der Not heraus zu solchen werden, davon abhalten straffällig zu werden. 51 Derzeit sitzen einige tausend Menschen wegen Beförderungserschleichung in Haft. Die 52 Verwaltungs-, Gerichts- und Haftkosten übersteigen bei weitem die Verluste der 53 Verkehrsbetriebe durch die eigentliche Tat, welche ja ohnehin, wie oben erklärt, durch 54 Vertragsstrafen ausgeglichen werden können. Der Grund, weshalb so viele Menschen aufgrund 55 des §265a in Haft sitzen ist nicht etwa die Höhe der erschlichenen Leistungen, sondern im 56 Regelfall der Umstand, dass Geldstrafen nicht zahlbar waren. Dies wiederum begründet sich 57 häufig im selben Umstand wie die Tat an sich, nämlich darin, dass die Täter*innen kein Geld 58 haben – weder für eine Fahrkarte noch für eine Geldstrafe. In der Konsequenz bedeutet dies, 59 dass arme Menschen, welche in besonderer Weise auf den ÖPNV angewiesen sind, besonders 60 gefährdet sind in Haft zu gehen. 61

Explizit nicht berührt werden, soll die Gültigkeit des Gesetzes bzgl. Fernverkehr, sowie Taxen und Car-Sharing-Angebote, oder Vergleichbarem. Hier sind grundsätzlich andere Kosten, Notwendigkeiten und Leistungen gegeben, als bei den Verkehrsmitteln, die im Gültigkeitsbereich des Deutschlandtickets liegen.

66 In einfacher Sprache:

Ohne Fahrkarte Bus oder Bahn zu fahren ist strafbar. Im schlimmsten Fall bekommt man dafür eine hohe Geldstrafe. Wenn man die nicht bezahlen kann, kommt man ins Gefängnis. Aber arme Menschen können sich manchmal keine Fahrkarte leisten. Aber sie müssen trotzdem manchmal Bus oder Bahn fahren. Deshalb sind arme Menschen vor allem von diesem Gesetz betroffen. Die Bestrafung von Fahren ohne Fahrschein kostet aber viel Geld. Es ist deshalb besser das Fahren ohne Fahrschein nicht mehr zu bestrafen.



I	16	Antragsteller*in:	Jusos Wandsbek
	10	Beschluss:	Annahme

Verzicht auf den Strafantrag beim "Schwarzfahren" durch den HVV

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD-Hamburg beschließen:

Forderung

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der HVV auf Strafanzeigen wegen Fahrens ohne gültigen Fahrschein nach § 265a StGB grundsätzlich verzichtet.

Begründung

Wer in Hamburg ohne Ticket in einen Bus, eine Bahn oder auf eine Fähre steigt, der macht sich nach § 265a Abs. 1 StGB wegen Leistungserschleichung strafbar. Neben einer Vertrags(geld)strafe kann auch ein Strafverfahren auf die Betroffenen zukommen – allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die/der Verletzte einen Strafantrag stellt. In Hamburg stellt der HVV dies meist nach dem dritten Vergehen.

Im Jahr 2023 kam es deutschlandweit zu fast 150.000 Urteilen gegen Menschen, die ohne Ticket ein öffentliches Verkehrsmittel genutzt haben. Kriminolog*innen schätzen, dass immerhin 8.000 bis 9.000 Menschen pro Jahr deutschlandweit für ein solches Vergehen in Haft genommen werden und auch in Hamburg sitzen Menschen im Gefängnis, weil sie ohne Fahrschein ein öffentliches Verkehrsmittel genutzt haben.

In den seltensten Fällen werden die Menschen direkt zu Haftstrafen verurteilt, meist können sie bloß die ihnen auferlegten Geldstrafen nicht bezahlen. Tatsächlich wandern – abgesehen von einzelnen Überzeugungs-"Täter*innen" – ausschließlich mittellose Menschen für das Fahren ohne Ticket ins Gefängnis: Mittel- und Obdachlose sowie Drogenabhängige.

Der Gefängnisaufenthalt trifft in der Praxis also die Schwächsten unserer Gesellschaft, die für ein verhältnismäßig leichtes Vergehen schwer bestraft werden. Zu Recht bezeichnet daher etwa die Neue Richter*innenvereinigung diese Praxis als "echte Armutsbestrafung".

Auch deshalb ist die Strafnorm – von den Nationalsozialisten 1935 im Strafgesetzbuch untergebracht – seit jeher Gegenstand der (strafrechtlichen) Debatte. Zuletzt warf der damalige Justizminister Marco Buschmann 2023 die Frage der Notwendigkeit besagter Strafnorm auf. Eine Novellierung des Paragrafen durch den Bundestag steht jedoch – Stand heute – nicht bevor und findet auch im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD keine Erwähnung.

Anders als von manchen Kritiker*innen behauptet, drohen den Verkehrsbetrieben keine signifikanten finanziellen Einbußen. Selbst ohne strafrechtliche Verfolgung trifft "Schwarzfahrer*innen" weiterhin die Vertragsstrafe, welche für sich bereits eine abschreckende Wirkung entfaltet. Dass der Staat für eine zusätzliche Abschreckung in Form des Strafrechts sorgt, erscheint angesichts des geringen Unrechts unverhältnismäßig. Im letzten Jahr haben bereits die Städte Mainz, Köln und Wiesbaden beschlossen, zukünftig grundsätzlich auf einen Strafantrag zu verzichten.



Auch die ohnehin überlasteten Justizvollzugsanstalten werden durch Ersatzfreiheitsstrafen unnötig belastet und müssen viel Aufwand für einen vergleichsweise geringen Unrechtsgehalt betreiben. Nicht umsonst kritisieren diverse Richter*innenvereinigungen und in einem öffentlichen Brief zuletzt auch über hundert Wissenschaftler*innen die aktuelle Praxis der Verkehrsbetriebe.



17	Antragsteller*in:	Jusos Harburg
	Beschluss:	Annahme in geänderter Fassung

"Sportangebote leicht zugänglich machen"

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD-Hamburg beschließen:

Forderung

Die Mitglieder der SPD-Bürgerschaftsfraktion sowie die SPD-Mitglieder des Hamburger Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Bezirksämter auf der Website aktuelle Informationen über Sportangebote und Vereine im jeweiligen Bezirk öffentlich zugänglich machen.

Ziel ist es, Bürger*innen einfach und barrierearm über Sportarten, Trainingsorte, Zielgruppen und Kontaktmöglichkeiten zu informieren.

Begründung

Hamburg hat eine vielfältige, lebendige und engagierte Sportvereinslandschaft. Diese reicht von Inklusionsfußball über Boxen bis Rehasport. Doch viele dieser Angebote bleiben insbesondere für Menschen ohne Vereinsbindung oder aus gesellschaftlich benachteiligten Stadtteilen **unsichtbar**. Die Suche nach passenden Angeboten ist oft mühsam und digital verstreut, obwohl Sport nachweislich Gesundheit, Integration und Gemeinschaft fördert. Ein **öffentlicher**, digitaler Infopunkt im Eingangsbereich von Bezirksämtern kann hier

gezielt Abhilfe schaffen. Er macht die Sportangebote des jeweiligen Bezirks sichtbar, erreichbar und verständlich, genau dort, wo viele Menschen ohnehin Verwaltungskontakt haben. Das stärkt:

- den Zugang zum Vereinssport für bisher unterversorgte Gruppen,
- die Sichtbarkeit kleiner und ehrenamtlich getragener Angebote,
- und die Rolle der Bezirksämter als soziale Knotenpunkte im Quartier.

Die technische Umsetzung kann zentral erfolgen, etwa über eine landesweite Datenbank in Zusammenarbeit mit den Sportreferaten der Bezirke und dem Hamburger Sportbund.

Ein solcher Infopunkt wäre ein sinnvoller Beitrag zu mehr Bewegung, Teilhabe und Gesundheit in Hamburgs Stadtteilen und ein niedrigschwelliges Werkzeug gegen Vereinsamung, soziale Ungleichheit und Bewegungsmangel.



1:1	Antragsteller*in:	Jusos Eimsbüttel, Jusos Altona Annahme in geänderter Fassung
INLL	Beschluss:	Annahme in geänderter Fassung

Subkulturen erhalten! Fischi-Haus bleibt!

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD-Hamburg beschließen:

Forderung:

Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die sozialdemokratischen Mitflieder des Senats setzen sich dafür ein,

- Die Sanierung des Fischi-Hauses soll finanziert werden. Das Stehenbleiben-müssen des Zauns soll überprüft werden. So lange der Zaun stehen bleibt, sollen alternative Flächen vor Ort bereitgestellt werden.
- Der dauerhafte Erhalt des Fischi-Hauses als nicht-kommerzieller (Sub)Kultur- und Kunstraum muss sichergestellt werden.
- Für den Fall einer Sanierung müssen alternative Flächen bereitgestellt werden.
- Einen generellen Ausbau von nicht-kommerzialisierten Flächen und Räumen für Subkultur in Hamburg

Begründung:

In einer sich immer mehr nach rechts bewegender Gesellschaft sind Räume für Kunst und Kultur von essenzieller Wichtigkeit. Das Fischi-Haus, welches im Fischers Park, also mitten in Altona, liegt, hat eine symbolische Bedeutung für Hamburgs Kunst- und Kulturszene. Über Jahrzehnte hinweg dienten seine Wände als Fläche, um legal die Subkultur Graffiti auszuüben. Es diente als Treffpunkt für Künstlerinnen und Jugendliche aus ganz Hamburg. Aus dem Nichts wurde das Gebäude eingezäunt und sein Abriss beschlossen. Als sogenannte sozialdemokratische Partei ist es die Aufgabe der SPD und die der Jusos, sich immer für gefährdete Kultur einzusetzen. In Berlin treten Senatoren zurück, aufgrund von Kürzungen im Kulturbereich. Was wäre der Abriss des Fischi-Hauses für ein Signal an die sowieso schon stark bedrohte Kunstszene und jugendliche Menschen in ganz Hamburg? Auch Altona ist immer stärker von der Gentrifizierung betroffen. Das Fischi-Haus dient als legaler Rückzugsort für Gegenkultur, Protest und Kunst, vor allem für genau die Menschen aus Altona, die unter dem kapitalistischen Wirtschaftssystem am meisten leiden, deswegen is der Abriss und das offensichtlich gewollte Verhindern der Nutzung der Flächen durch den aufgestellten Zaun nicht hinnehmbar und sofort zu revidieren.



1/1	Antragsteller*in:	Jusos Bergedorf
K1	Beschluss:	Annahme in geänderter Fassung

Ausweitung der Kulturfreikarte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD-Hamburg beschließen:

Forderung

Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Hamburgischen Senates werden dazu aufgefordert, die Hermann-Rauhe-Stiftung finanziell zu unterstützen, um sich dafür einzusetzen, dass:

- 1. Der bisherige Gültigkeitszeitraum der Kulturfreikarte auf den Zeitraum vom 1. Oktober eines Jahres bis zum 30. November des nächsten Jahres verlängert wird.
- 2. Die Kulturfreikarte analog zu den Studierenden auf Auszubildende im ersten Lehrjahr und Freiwilligendienstleistende ausgeweitet wird.
- 3. Die Theater und anderen Kultureinrichtungen sollen den kompletten Ticketpreis erstattet bekommen, statt wie bisher nur die Verwaltungsgebühren für die Buchung, um das Angebot auch für kleine Einrichtungen zugänglich machen

Begründung

Die Kulturfreikarte ist ein wertvolles Instrument, um jungen Menschen in Hamburg den Zugang zu Kunst und Kultur zu erleichtern – unabhängig von ihrer finanziellen und gesellschaftlichen Lage. Sie schafft niedrigschwellige Anreize, sich mit dem vielfältigen kulturellen Leben der Stadt auseinanderzusetzen, und fördert damit kulturelle Bildung, Teilhabe und persönliche Entwicklung.

Allerdings gibt es in der aktuellen Ausgestaltung der Kulturfreikarte großen Nachbesserungsbedarf. Der Kreis der Anspruchsberechtigten beschränkt sich bisher auf Studierende. Auszubildende sowie Freiwilligendienstleistende – etwa im FSJ oder BFD – bleiben bislang unberücksichtigt. Diese Unterscheidung ist in keiner Weise nachvollziehbar, denn auch diese Gruppen befinden sich in einer frühen Lebens- und Ausbildungsphase, verfügen häufig über ein sehr begrenztes Einkommen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Gesellschaft.

Es ist nicht verständlich, warum diese Gruppe von einem kulturpolitischen Angebot ausgeschlossen bleiben sollen, das für andere junge Menschen vorgesehen ist.

Kultur sollte für alle jungen Menschen zugänglich sein, nicht nur für bestimmte Bildungswege.

Zudem ist der bisherige Gültigkeitszeitraum der Kulturfreikarte – vom 1. November bis zum 28. Februar – schlichtweg zu kurz, um das vielfältige kulturelle Angebot Hamburgs in seiner Breite wirklich wahrnehmen zu können. Viele Vorlesungen finden bereits im Herbst statt, und nicht alle jungen Menschen können sich in einem so engen Zeitfenster ausreichend Zeit nehmen, um dieses Angebot zu nutzen, insbesondere, wenn man im ersten Semester noch überwältigt vom Studium und der Stadt an sich ist. Eine Verlängerung des Zeitraums auf Oktober bis Ende November schafft mehr Flexibilität und erhöht die tatsächliche Nutzbarkeit der Karte deutlich.

Darüber hinaus leisten Freiwilligendienstleistende einen wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft – oft unterbezahlt und wenig anerkannt. Wenn sie schon nicht besser entlohnt werden, dann sollten sie wenigstens die Möglichkeit haben, durch die Kulturfreikarte am kulturellen Leben teilzuhaben und Wertschätzung für ihre Arbeit zu erfahren.



\bigcirc 1	Antragsteller*in:	Jusogruppe Eißendorf-Heimfeld
	Beschluss:	Annahme in geänderter Fassung

Barrierefreiheit mit der SPD

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD Hamburg und zur letztlichen Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPD beschließen:

Forderung

Die SPD Hamburg sowie die SPD setzen sich dafür ein, dass sämtliche Kreisbüros und Parteizentralen auf jeder Ebene barrierefrei und zugänglich für Personen mit eingeschränkter Fortbewegungsmöglichkeit sind, sofern das möglich ist. Es soll innerhalb eines Gebäudes mindestens eine Sanitäranlage und einen Tagungsraum geben, behinderte/eingeschränkte Parteimitglieder zugänglich ist.

Begründung

Wer Inklusion fordert, muss sie auch leben – und das beginnt bei den eigenen Parteistrukturen. Die SPD bekennt sich in ihren Grundwerten zu sozialer Gerechtigkeit, Solidarität und Teilhabe. Diese Werte müssen sich auch ganz praktisch in der physischen Zugänglichkeit unserer Strukturen widerspiegeln.

Derzeit ist das leider nicht flächendeckend der Fall. Noch immer sind zahlreiche Kreisbüros, Unterbezirksgeschäftsstellen und selbst Landeszentralen nicht barrierefrei zugänglich. Dies betrifft nicht nur externe Besucher*innen, sondern auch langjährige Parteimitglieder und Mandatsträger*innen.

Ein besonders eklatantes Beispiel: Hamburgische Bürgerschaftsabgeordnete der SPD, die auf Rollstühle angewiesen sind, können seit mehreren Legislaturperioden weder in ihrem Kreisbüro noch in der Hamburger SPD-Parteizentrale (Kurt-Schumacher-Haus) vollumfänglich partizipieren – sei es bei Vorstandssitzungen, Veranstaltungen oder Gesprächen. Grund dafür sind bauliche Hürden wie fehlende Rampen oder zu enge Aufzüge, die Rollstühle ausschließen. Das ist nicht nur ein individueller Missstand, sondern Ausdruck eines strukturellen Problems. das mit unseren sozialdemokratischen Grundsätzen unvereinbar ist.

Barrierefreiheit darf nicht länger ein "Nice-to-have" sein, sondern muss zum Standard werden - in jeder Parteigliederung, auf jeder Ebene. Dabei geht es nicht nur um Rollstuhlrampen oder Aufzüge. Inklusive Parteistrukturen bedeuten auch: barrierefreie Toiletten, taktile Orientierungshilfen, hörbehindertengerechte Technik, einfache Sprache bei Veranstaltungen sowie digitale Zugänglichkeit von Informationsmaterial und Sitzungen.

Nur wenn alle mitgestalten können – unabhängig von körperlichen oder kognitiven 37 Einschränkungen – ist echte innerparteiliche Demokratie möglich. Die SPD muss hier Vorreiterin sein, nicht Nachzüglerin. 39

Mit diesem Antrag soll die SPD sich daher verpflichten, sämtliche Kreisbüros und Parteizentralen barrierefrei und inklusiv zu gestalten – verbindlich, überprüfbar und mit klaren 41 Fristen. Alles andere wäre ein Bruch mit unseren eigenen Werten.

1 2 3

4

5 6

7 8

9

10

11

12 13 14

15 16 17

18

19

20

21

22

23

24

28

29

30

31

35

36

25 26 27

32 33 34

38



	Antragsteller*in:	Jusos Hamburg-Mitte
02	Beschluss:	Annahme

Vielfaltsklausel bei Stellenausschreibungen der Landesorganisation SPD Hamburg & SPD Fraktion Hamburg und Einführung eines verpflichtenden Monitorings

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD-Landesvorstand sowie den Landesparteitag der SPD Hamburg beschließen:

Forderung

Die SPD Hamburg als Landesorganisation und SPD-Fraktion Hamburg werden darum gebeten:

- 1. Sich als Arbeitgeber*in einer Vielfaltsklausel zu verpflichten, die Menschen stärkt, die diskriminierten Gruppen angehören. Vergütete Stellen der Partei/Fraktion sollen die gesellschaftliche Vielfalt Hamburgs widerspiegeln, damit einher gehen:
 - a) Eine gezielte positive Ansprache in Stellenausschreibungen mit der Vielfaltsklausel: "Die SPD Hamburg setzt sich für eine vielfältige, inklusive und diskriminierungsfreie Arbeitsumgebung ein. Wir begrüßen Bewerbungen von Menschen unabhängig von deren ethnischer oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität. Besonders ermutigen wir Menschen mit Diskriminierungserfahrungen und Angehörige unterrepräsentierter Gruppen, sich zu bewerben. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Bewerber*innen aus diesen Gruppen bevorzugt berücksichtigt."
 - b) Eine bevorzugte Einstellung unterrepräsentierter Gruppen bei gleicher Qualifikation.
 - c) Verpflichtende jährliche Schulung für Mitarbeiter*innen der Landesorganisation und der Fraktion zu den Themen: Diversity, Interkulturelles, Antidiskriminierung
- 2. Ein verpflichtendes, jährliches Monitoring zur Überprüfung der Einhaltung und Umsetzung der Vielfaltsklausel. Der Landesvorstand wird in einem jährlichen Bericht darüber informiert. Der Bericht beinhaltet die ausgeschriebenen Stelle(n), die Anzahl der Bewerber*innen und ob Bewerber*innen dabei waren, die die Kriterien der Vielfaltsklausel sowie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung der ausgeschriebenen Stelle erfüllen.

Begründung

Die Hansestadt Hamburg ist eine vielfältige Metropole, über ein Drittel der Bevölkerung hat eine Migrationsgeschichte, Menschen mit unterschiedlichen Lebensrealitäten, Perspektiven und Erfahrungen prägen das gesellschaftliche Leben der Stadt. Diese Vielfalt sollte sich auch in den Strukturen der SPD Hamburg widerspiegeln, insbesondere dort, wo politische Arbeit organisiert, gestaltet und umgesetzt wird.

Landesdelegiertenkonferenz 2025.2 Datum 21.06.2025



Ein Blick auf die personelle Zusammensetzung der Landesorganisation und der
Mitarbeiter*innen der SPD-Fraktion zeigen, dass es in Bezug auf die Repräsentation von
Mitarbeiter*innen mit Migrationsbiografie noch Entwicklungspotenzial gibt, insbesondere im
Vergleich zur gesellschaftlichen Vielfalt Hamburgs. Diese Beobachtung kann als wertvoller
Impuls dienen, um bewährte Strukturen weiterzuentwickeln und gezielt Maßnahmen zu
ergreifen, die zu einer noch inklusiveren und vielfältigeren Organisation beitragen.

Eine Vielfaltsklausel ist dabei ein wirksames Instrument, um gezielt Menschen aus unterrepräsentierten und diskriminierten Gruppen zu erreichen, ihnen den Zugang zur Parteiarbeit zu erleichtern und ihre Perspektiven sichtbar zu machen. Dies umfasst nicht nur die Formulierung von Stellenausschreibungen, sondern auch konkrete Maßnahmen bei der Auswahl von Bewerber*innen. Das vorgeschlagene verpflichtende Monitoring gewährleistet, dass die Umsetzung der Vielfaltsklausel nicht symbolisch bleibt, sondern systematisch überprüft und weiterentwickelt wird. Durch einen jährlichen Bericht an den Landesvorstand kann transparent nachvollzogen werden, ob und wie die Ziele erreicht wurden und wo gegebenenfalls weiterer Handlungsbedarf besteht.

Vielfalt in der Mitarbeiterschaft bedeutet nicht nur gerechtere Teilhabe, sondern auch eine inhaltliche Bereicherung für die politische Arbeit. Unterschiedliche Lebenswirklichkeiten führen zu neuen Sichtweisen und stärken die Fähigkeit der Partei, auf die Bedürfnisse aller Hamburger*innen einzugehen.



00	Antragsteller*in:	Jusos Altona
U 3	Beschluss:	Annahme

Tritthocker auf LDKs

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge beschließen:

Forderung

Auf den Landesdelegiertenkonferenzen der Jusos Hamburg wird gewährleistet, dass ein Sprechmikrofon möglichst barrierefrei erreichbar ist und die angemessene Wahrnehmbarkeit bei Redebeiträgen für jede Körpergröße gewährleistet ist. Dies soll bspw. mit dem Vorhandensein eines Tritthockers möglich sein.

Begründung

Demokratische Teilhabe setzt voraus, dass alle Menschen gleichermaßen Zugang zu politischen Diskursen und Entscheidungsprozessen haben – unabhängig von körperlichen Voraussetzungen. Auf den Landesdelegiertenkonferenzen der Jusos Hamburg bildet das Sprechmikrofon ein zentrales Instrument politischer Artikulation. Ist dieses jedoch nicht barrierefrei oder für Menschen kleinerer Körpergröße nicht ohne Weiteres nutzbar, so entsteht eine faktische Ungleichheit im Zugang zu Redebeiträgen und Sichtbarkeit.

Insbesondere FINTA-Personen sind hiervon häufig betroffen. Die mangelnde Erreichbarkeit des Mikrofons kann in der Praxis dazu führen, dass sich Redebeiträge erschweren oder ganz unterbleiben. Dies wirkt sich negativ auf die Diversität der Debatten und damit auf die Qualität unserer politischen Entscheidungsfindung aus. Es widerspricht zudem unserem eigenen Anspruch, Räume zu schaffen, die inklusiv, diskriminierungskritisch und emanzipatorisch sind.

In dem durch die Jusos Hamburg überwiegend verwendeten Raum im 1. Stock des Kurt-Schumacher-Hauses lässt sich das Mikrofon nur begrenzt nach unten biegen. Zudem beeinträchtigt das hohe Pult abhängig von Körpergröße und Stehvermögen die Sichtbarkeit. Eine Erhöhungsoption ist nicht verlässlich verfügbar. Darüber hinaus ist keine Barrierefreiheit gewährleistet.

Die strukturelle Benachteiligung durch technische und räumliche Barrieren ist kein individuelles Problem, sondern Ausdruck von Ausschlussmechanismen, denen wir als progressive Jugendorganisation aktiv entgegenwirken müssen. Die Ermöglichung gleichberechtigter Redezugänge ist ein einfacher, aber entscheidender Schritt hin zu echter Partizipation.

Als konkrete Maßnahme schlagen wir daher vor, dass auf allen Landesdelegiertenkonferenzen mindestens ein stabiler Tritthocker sowie ggf. weitere barrierefreie Lösungen (z. B. ein Hand-Mikrofon zum flexiblen Einsatz) bereitgestellt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass jede Person – unabhängig von Körpergröße oder körperlichen Voraussetzungen – ihr Rederecht uneingeschränkt wahrnehmen kann.

Demokratie beginnt beim physischen Zugang zum Redepult und Mikrofon.



	Antragsteller*in:	Jusogruppe Eißendorf-Heimfeld
U 4	Beschluss:	Annahme

Beitragsänderung online

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD-Hamburg beschließen:

Forderung

Der Landesvorstand bzw. die Landesorganisation prüft, inwiefern eine digitale Anpassung der Mitgliedsbeiträge durch Parteimitglieder selbst umsetzbar wäre, und setzt sich ggf. beim Bundesvorstand dafür ein.

Begründung

Laut Finanzordnung §1(8) soll in regelmäßigen Abständen und insbesondere vor Wahlen zu Funktionen und Kandidaturen zu öffentlichen Ämtern die Erfüllung der satzungsgemäßen Beitragspflicht überprüft werden. Dies führt richtiger- und gewollterweise zu regelmäßigen Anpassungen. Insbesondere Jusos, welche erfreulicherweise immer häufiger auf Wahllisten oder in Vorständen sind, werden recht häufig Anpassungen vornehmen müssen, da sie etwa ins Berufsleben einsteigen, oder beruflich aufsteigen und so Gehaltssprünge erfahren.

Der gegenwärtige Prozess ist der, dass eine Beitragsanpassung über die Landesorganisation bzw. über das ServiceCenter erfolgt, üblicherweise per E-Mail. Eine Anpassung über meine.spd.de ist nicht möglich. Natürlich ist der tatsächliche Aufwand absolut im Rahmen des Vertretbaren, jedoch ginge es einfacher und intuitiver, insbesondere dann, wenn man nicht erst recherchieren muss.

Wir haben daher folgende Vorschläge:

- Eine Anpassung des Beitrags sollte unter meine.spd.de möglich sein, sofern dies technisch und datenschutzrechtlich umsetzbar ist.
- Speziell für Hamburg könnte eine weitere Lösung angeboten werden, über die SPD Hamburg App oder Cloud und zwar ohne die Notwendigkeit eines Accounts: o Über ein Formular trägt man den gewünschten Beitrag ein, sowie die Mitgliedsnummer und die E-Mail-Adresse, die man zur Kommunikation benutzt. Diese Adresse und die Mitgliedsnummer müssen mit denen übereinstimmen, welche in der Datenbank gespeichert sind. Auf diese Weise soll ausgeschlossen werden, dass Dritte die Funktion missbrauchen. Dieser Schritt kann theoretisch durch andere Methoden der Authentifikation ersetzt werden.
- o Eine automatisierte E-Mail wird erstellt, mit Bitte um Bestätigung der Anfrage per bewusstem Klicken auf einen Link.
- o Ist die Anfrage bestätigt, wird eine standardisierte E-Mail an die entsprechende Stelle (Landesorganisation bzw. Service Center) verschickt, mit der Bitte die Beiträge auf den entsprechenden Wert anzupassen.
- o Die entsprechende Stelle meldet über die Standard-Kontaktadresse der/dem Antragsteller*in zurück, dass die Anfrage erhalten wurde und bearbeitet wird. An dieser Stelle hat das antragstellende Mitglied

weiterhin die Möglichkeit zur Intervention, sollte es sich um einen fehlerhaften Antrag (etwa durch Dritte) handeln.

Landesdelegiertenkonferenz 2025.2 Datum 21.06.2025



- o Es handelt sich somit nur um eine Vereinfachung des gegenwärtigen Prozesses, sowie eine Erweiterung des Funktionsumfangs der SPD Hamburg App. Es wird nur ein Front-End geschaffen und der dahinterliegende Prozess braucht keine tiefergehende Anpassung. 48
- 49
- 50



	_	Jusos Wandsbek
U 5	Beschluss:	Annahme in geänderter Fassung

CSD's verteidigen, auch im Hinterland!

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD-Hamburg beschließen:

Forderung

1

3

4 5 6

7

8

9

10

11

12 13

14

15

16

17

18 19

20

1. Die SPD erkennt an, dass Christopher Street Days besonders in ländlichen Gegenden, insbesondere im Osten, nicht nur Partys, sondern offen ausgetragene Kämpfe um die Sichtbarkeit queerer Lebensrealitäten sind. CSDs im ländlichen Raum werden regelmäßig zur Zielscheibe von rechten und rechtsextremen Gruppierungen. Ohne massive Absicherung, unter anderem durch Polizeischutz, sind CSDs häufig nicht möglich.

2. Die SPD solidarisiert sich mit allen, die an der Organisation und Durchführung von CSDs insbesondere im ländlichen Raum beteiligt sind. Diese Solidarität will der Landesverband praktisch untermauern, indem zum Beispiel zu kleineren, besonders gefährdeten CSDs Mobilisierungen organisiert und gegebenenfalls Reisekosten von Hamburger Jusos übernommen werden.

Begründung

- In vielen ländlich geprägten Regionen sehen sich Organisator*innen und Teilnehmer*innen von Christopher Street Days (CSDs) zunehmender Bedrohung durch rechte Akteur*innen und extremistische Strukturen ausgesetzt. Einschüchterungsversuche, gewaltsame Übergriffe und Hetze gegen queere Menschen und ihre Unterstützerinnen sind dabei keine Einzelfälle, sondern Ausdruck eines gesellschaftlichen Klimas, das durch den Rechtsruck in vielen Teilen der Bundesrepublik weiter angeheizt wird.
- Gerade in kleineren Städten und Gemeinden fehlen häufig die personellen Ressourcen und die öffentliche Sichtbarkeit, um rechte Gegenmobilisierungen wirksam zu begegnen. Umso wichtiger ist es, dass solidarische Unterstützung überregional organisiert wird. Die Jusos Hamburg verfügen als Großstadtverband über Kapazitäten und Reichweite um aktiv zur Unterstützung gefährdeter CSDs in ländlichen Regionen beizutragen.
- Durch eine gezielte Vernetzung mit Juso-Verbänden in betroffenen Regionen kann praktische Solidarität organisiert werden: sei es durch gemeinsame Mobilisierungen, Öffentlichkeitsarbeit oder konkrete Beteiligung an Demonstrationen und Schutzstrukturen. Es ist unsere Aufgabe, queere Kämpfe nicht nur in Großstädten sichtbar und sicher zu machen, sondern auch dort, wo sie am verletzlichsten sind.
- Mit diesem Antrag setzen wir ein klares Zeichen: Die Solidarität der Jusos kennt keine geografischen Grenzen – der Kampf gegen rechte Gewalt und für queere Sichtbarkeit ist überall notwendig



1/4	Antragsteller*in:	JSAG
VI	Beschluss:	Annahme

Lernmittel im Schulunterricht aktuell und interessant gestalten

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD-Hamburg beschließen:

Forderung:

Die SPD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sind dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die im Unterricht in der Sekundarstufe I und II an Gymnasien und Stadtteilschulen behandelten Lektüren, sich an der Erfahrungswelt der Schüler*innen orientiert.

Dazu sollen folgende Veränderungen und Maßnahmen realisiert werden:

- Die Lehrpläne sollen dahingehend aktualisiert werden, dass die Auswahl der Materialien im Unterricht schüler*innenorientiert stattfindet. Gegenwartsliteratur soll hierbei eine gleichermaßen große Rolle spielen, wie Literatur, die einer Kanonisierung zuteilwurde.
- Dafür wird die in der Lernmittelverordnung des Hamburger Senats geregelte Aufstellung eines Lernmittelausschusses für alle Schulen verpflichtend eingeführt und die Bestimmung um eine Festlegung auf mindestens zwei Sitzungen pro Schuljahr ergänzt, ebenso wie die Angleichung der Lehrer*innenposten an die der Eltern und Schüler*innen. Darüber hinaus muss allen schulischen Gremien die Möglichkeit einer Stellungnahme zu den Lernmittelbeschlüssen des Ausschusses in der Verordnung eingeräumt werden.
- Die in der Oberstufe und dem zentralen Abitur festgelegte Literatur wird schüler*innenorientiert ausgewählt, dafür ist die Schulbehörde verpflichtet, in ihre festlegenden Gremien Vertreter*innen der Schüler*innenkammer Hamburg aufzunehmen. Die Entsendung und Wahl der Vertreter*innen regelt die SKH.

Begründung:

In Hamburger Schulen gibt es viele verschiedene Gremien, wie die Schulkonferenz, der Schüler*innenrat die darauf ausgelegt sind Schüler*innen in Entscheidungsprozesse, die ihren Schulalltag und ihren Unterricht betreffen, miteinzubeziehen.

Vor allem beim bereits festgelegten Lernmittelausschuss ist die Schüler*inneneinbindung in dem Sektor der zeitgemäßen Lernmittelbeschaffung erweitert worden, aufgrund der Freiwilligkeit dieses Ausschusses jedoch meistens auf andere Gremien und außerhalb der Schüler*innenwahrnehmung ausgelagert.

- Indem der Lernmittelausschuss zu einem verpflichtenden Gremium wird, beruht die Schüler*innenbeteiligung nicht mehr auf dem guten Willen der Lehrer*innenschaft, sondern ist nun mehr ein Recht der Schüler*innen welches ihnen gegeben wird und Sie nun mehr einfordern können.
- Auch die Lektüren in der Oberstufe sollen nach diesem Modell schüler*innenfreundlicher gestaltet werden, so sollen vor allem vorgegebene Lektüren von Seiten der Schulbehörde durch Mitbestimmung der Schüler*innenvertretung Hamburg (SKH) durch eine verpflichtende Mitarbeit für Seiten der Behörde dazu beitragen, dass in der Auswahl der relevanten Materialien
 - auch Schüler*innenperspektiven beachtet und aktiv Gehör finden.

Landesdelegiertenkonferenz 2025.2 Datum 21.06.2025



Eine Stärkung der Schüler*innenmitbestimmung in dem Bereich der Lernmaterialien sorgt langfristig nicht nur für eine modernere Gestaltung des Unterrichts und eine schüler*innenfokusierte Prägung der Lernatmosphäre, sondern auch für die Involvierung von Schüler*innen der SV über eine höhere Anzahl an Gremien in das Schulgeschehen und bildet zusätzlich in Kernkompetenzen wie Demokratieverständnis und Durchsetzung und Etablierung eigener Leitlinien und Prinzipien.



1/0	Antragsteller*in:	Jusos Hamm-Borgfelde
VZ	Beschluss:	Annahme

Cannabis-Modellprojekte für Hamburg!

- 2 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
- 3 Landesparteitag der SPD Hamburg beschließen:

Forderung:

- I. Die SPD-Hamburg wird aufgefordert, sich zu den Erfolgen der drogenpolitischen Kehrtwende in Bezug auf das Cannabisgesetz, insbesondere der Entstigmatisierung und Entkriminalisierung von Cannabis konsumierenden Mitbürger*innen, die zusätzlich die Justiz faktisch entlasten, zu bekennen.
- II. Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden dazu aufgefordert:
 - Einen politischen Rahmenbeschluss zur Einführung von wissenschaftlichen Modellprojekten für die kontrollierte und kommerzielle Abgabe von Cannabis gemäß dem Cannabisgesetz in Verbindung mit der Konsumcannabiswissenschaftsverordnung in die Bürgerschaft einzubringen.
 - 2. Dialog- und Gesprächsmöglichkeiten zur Einbindung verschiedener Stakeholder (Drogensuchthilfe, Wissenschaft, Unternehmen, Gewerbetreibende, Soziale Arbeit, Polizei- und Ordnungsamt) in Bezug auf Hamburg als potenzielle Modellprojekt-Region zu schaffen.
 - 3. Finanzielle bzw. steuerliche Einnahmen (bspw. durch eine zweckgebundene Sonderabgabe) durch eine kommerzielle Abgabe von Cannabis zu Genusszwecken, an zu bestimmende Einrichtungen der Sucht- und Drogenprävention und somit unmittelbar für die Behandlung und Hilfe für suchtkranke Mitmenschen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Als Sozialdemokrat*innen setzen wir uns für eine gerechte und rechtsstaatliche Gesellschaft ein, in der der Mensch und seine Würde im Mittelpunkt stehen. Eine humane Drogenpolitik muss daher auf Aufklärung, Prävention und Schadensminderung statt auf Stigmatisierung, Ausgrenzung und Strafverfolgung ausgerichtet sein. Laut der



polizeilichen Kriminalstatistik Hamburg ist die Zahl der erfassten

Rauschgiftdelikte nach der Entkriminalisierung von Cannabis zum Eigenkonsum im 36 Jahr 2024 um 33,5 % gesunken. Dadurch stehen nunmehr erhebliche Ressourcen für 37 die Verfolgung der organisierten Kriminalität und des illegalen Drogenhandels zur 38 Verfügung. Das Landeskriminalamt Hamburg weist jedoch darauf hin, dass der legale 39 Eigenanbau sowie der gemeinschaftliche Anbau in Vereinen nicht ausreichen, um die 40 Nachfrage nach Cannabis zu Genusszwecken zu decken. Daher ist die Einrichtung 41 kontrollierter und legaler Abgabestellen zwingend erforderlich, da sie die einzige 42 Schwarzmarkt Die nachhaltige Alternative zum darstellen. rechtlichen 43 Rahmenbedingungen für eine entsprechende Regulierung sind in Deutschland durch 44 § 2 Abs. 4 des Konsumcannabisgesetzes (KCanG) sowie die Konsumcannabis-45 Wissenschafts-Zuständigkeitsverordnung (KCanWV) bereits gegeben. 46

Zu den konkreten Forderungspunkten:

- 1. Im Zuge der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen haben bereits mehrere Kommunen und Großstädte politische Rahmenbeschlüsse und weiterführende Absichtserklärungen zu Cannabis-Modellprojekten verabschiedet. Dazu ist eine Zusammenarbeit aus Politik, Wissenschaft und wirtschaftlichen Trägern notwendig. In Hannover, Frankfurt, Friedrichshain-Kreuzberg in Berlin oder Groß-Gerau ist dies bereits gelungen. Hamburg sollte als weltoffene und moderne Stadt, die ihr gesellschaftliches Zusammenleben auf Grundlage des Rechtsstaates und wissenschaftlicher Evidenz gestaltet, den o.g. Körperschaften nachziehen und landesweit die Möglichkeit einer legalen Wertschöpfungskette von Cannabis zu Genusszwecken zu schaffen.
- 2. Es muss ein Konsultations- und Dialogprozess angestoßen werden, der verschiedene Stakeholder berücksichtigt, um nachhaltig ein gesellschaftlich akzeptiertes Konzept zu entwickeln, sodass man die Modellprojekte gezielt umsetzen und später auch evaluieren kann. Das schließt neben der Wissenschaft und Wirtschaft explizit Vertreter aus der Drogen- und Suchthilfe, Sozialer Arbeit, Justiz, Verbraucher- und Jugendschutz mit ein.
- 3. Es sollte geprüft werden, ob man im Rahmen dieses Modellprojektes eine zweckgebundene Abgabe (gem. Art. 105 Abs. 2a S.1 GG) für den Erwerb von Cannabisprodukten einführen kann, die direkt in die Finanzierung der Prävention, Aufklärung und Behandlung von Suchterkrankungen einfließen soll. So wird einerseits sichergestellt, dass es zu keiner Mehrbelastung, sondern gegenteilig zu einer finanziellen Entlastung des kostenintensiven Kampfes gegen Drogensucht und -elend in unserem Stadtbild zugutekommt.

575859

60

61

62

63

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

64 65

66

67

70 71

72



1/0	Antragsteller*in:	Jusos Hamburg-Nord
V3	Beschluss:	Annahme in geänderter Fassung

Resozialisierung fördern - Kommunikation vereinfachen!

- 2 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
- 3 Landesparteitag der SPD Hamburg beschließen:

4 Forderung:

1

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

24

- 5 In Justizvollzugsanstalten der Freien und Hansestadt Hamburg soll Gefangenen die
- 6 Kommunikation nach außen erleichtert werden. Dazu soll rechtich verpflichtend
- 7 geregelt werden, dass:
 - Allen Gefangenen ein Haftraummediensystem (HamSy) und ein Haftraumtelefon bzw. ein Handy zur Verfügung gestellt werden.
 - Die Leistungen eines HamSy maximal zu Preisen angeboten werden, die auch außerhalb von Gefängnissen üblich sind, langfristig soll die Kommunikation kostenfrei werden.
 - Die Leistungen, die auf einem HamSy möglich sind, gemeinsam mit den Gefangenen evaluiert werden und an die Wünsche und Bedürfnisse der Gefangenen angepasst werden.
 - Einschränkungen zum Opferschutz und das Abhören und Aufzeichnen von Telefonaten von Gefangenen nur auf Richterlichen Beschluss im Einzelfall möglich sein.
- Um das zu gewährleisten, muss die Zusammenarbeit mit der Telio Management GmbH und deren Tochterfirmen kritisch evaluiert werden. Kann Telio diese Dienstleistungen nicht zur Verfügung stellen, soll die Freie und Hansestadt Hamburg ein eigenes System bereitstellen und sich im Bundesrat für eine Verstaatlichung der Telio Management GmbH einsetzen.

Begründung:

- Die Grundlage des deutschen Strafsystems legt das Ziel, Menschen zu resozialisieren.
- 26 Kommunikation nach außen fördert dabei nachweislich die Resozialisierung, da so
- 27 Kontakt zu der Gesellschaft möglich ist in die man wieder aufgenommen werden soll.
- Daher ist klar, dass die Bereitstellung dieser Kommunikationsmöglichkeiten absolut im
- Geiste einer Sozialdemokratischen Justiz- und Innenpolitik ist. Wir folgen damit dem
- 30 Beispiel skandinavischer Länder die immer wieder zeigen, dass liberalere
- Haftbedingungen zu einem langfristig besseren Ergebnis für die Gefangenen und die
- 32 Gesellschaft führen.



- Zurzeit gibt es technisch drei Möglichkeiten für Gefangene nach außen
- 34 zu kommunizieren. Flurtelefone, Haftraumtelefone oder Haftraummediensysteme
- 35 (HamSy). Die Flurtelefone bieten durch ihre öffentliche Lage in den Gefängnissen kaum
- Privatsphäre. Diese Problematik erkannte auch der Hamburger Senat und führte im
- 37 April 2022 Haftraumtelefone ein. Mit diesen können Gefangene in ihren Zellen gegen
- 38 Gebühr telefonieren. Die modernste Möglichkeit sind HamSy. Dies sind Tabletts auf
- denen u.A. Videotelefonate, Radio- und Fernsehempfang, eReader, Spiele und ein sehr
- begrenzter Internetzugang möglich ist.
- Das Angebot von HamSy sollte erweitert werden. Dabei sollten auch Wünsche von
- 42 Gefangenen eingebunden werden könne, wie z.B. ein Musik- oder
- 43 Serienstreamingdienste.
- Während der Corona-Pandemie hat Hamburg als einziges Bundesland einfache
- Mobiltelefone an die Gefangene ausgeteilt, um der ausbleibende Besuch zu ersetzen
- und Kontakt an den Flurtelefonen zu minimieren. Nach Aussage der Justizbehörde gab
- es durch die Nutzung von Mobiltelefonen keine weiteren Probleme entstanden. Leider
- wurden die Handys den Gefangenen im September 2020 wieder abgenommen. Wir
- sehen das Projekt trotzdem als Erfolg und wollen die Ausgabe von Handys wieder
- 50 ermöglichen.
- Dass Unternehmen welches in Deutschland über 90% der Gefangenen mit
- 52 Kommunikationsdienstleistungen versorgt ist die Telio Management GmbH und deren
- Tochterfirmen. Telio hält also ein Monopol auf einen Teil der öffentlichen Infrastruktur.
- Die Preisliste, die Telio für Dienste auf einem HamSy ansetzt werfen massive Fragen
- ⁵⁵ auf. So fordert das Unternehmen bspw. 20 Cent pro Minute Videotelefonie. Auf diese
- Praxis setzte Telio auch bei Standardtelefonaten, bei denen ein Preis von 20-70 Cent
- pro Minute verlangt wurde, bis das Bundesverfassungsgericht diese Praxis im
- November 2017 für Verfassungswidrig erklärte. Zusätzlich bietet Telio gegen einen
- 59 Preis Open-Source und Free-to-play Spiele an (obwohl in der Ausschreibung der FHH
- eigentlich eine Art Konsolenfunktion gewünscht wurde), ohne diese bei ihren Erstellern
- zu lizensieren. Telio verstößt also offen gegen Urheberrecht.
- Telio ist besonders bekannt dadurch geworden, dass ihr System offensichtliche
- Sicherheitslücken hatte, die mit grundliegenden Skills im Programmieren genutzt werden konnten, um an private Daten von Häftlingen zu gelangen wie z.B. Name,
- To the state of th
- 65 Kontostand, angerufene Nummern und sogar Aufzeichnungen von Telefonaten. In
- diesem Rahmen setzte sich der Justizausschuss bereits mit Telio auseinander. Die
- 67 Wünsche nach einem Anbieterwechsel werden aber höchstwahrscheinlich aufgrund der
- 68 Monopolstellung Telios auch nach der Neuausschreibung im April 2025 nicht erfüllt.
- Dabei ist die zentrale Funktion der Software von Telio das Abhören und Aufzeichnen
- von Telefongesprächen. Dies ist eine Leistung die bei vielen Gefangenen gar nicht
- notwendig wäre, und für Gefangene eine Hürde darstellen mit Angehörigen, Ärzten oder
- Psychologen zu kommunizieren. Daher soll Abhören von Telefonen im Gefängnis nicht
- ohne, dass ein Gericht zustimmt, möglich sein.

81



Sollte sich zur Ausschreibung im April 2025 wieder nur Telio bewerben 74

ohne die Konditionen für Gefangene sowohl service- als auch preistechnisch massiv zu 75 verbessern ist aus unserer Sicht klar, dass dieses Monopol auf staatlicher 76 Kommunikationsinfrastruktur nicht weiter hinzunehmen ist. Die FHH sollte, am besten 77 in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern an einem staatlichen System arbeiten 78 und sich im Bundesrat dafür einsetzen Telio und seine Tochterfirmen zu verstaatlichen, 79 um zu garantieren, dass tatsächlich Resozialisierung wieder die Grundlage für 80 Kommunikation in Gefängnissen ist und nicht Gewinnmaximierung.



\ / /	Antragsteller*in:	Jusos Wandsbek
V4	Beschluss:	Annahme

Zwangsräumungen aussetzen – (sozialer) Kälte entgegenwirken

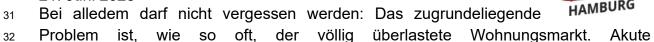
- Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
- 4 Bundeskongress der Jusos beschließen:

5 Forderung:

- 6 Die sozialdemokratischen Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden dazu
- ⁷ aufgefordert, sich für ein gesetzliches Verbot der Vollstreckung von Zwangsräumungen
- in den Monaten November, Dezember, Januar, Februar und März einzusetzen. Dazu
- soll eine entsprechende Ausnahme in § 940a ZPO eingefügt werden. Gleichzeitig soll
- überprüft werden, inwiefern der Staat für den Zeitraum der Aussetzung einen Ausgleich,
- z. B. in Form der ortsüblichen Vergleichsmiete, leisten muss.

Begründung:

- Mehr als 30.000 Zwangsräumungen gab es 2023 in Deutschland, zehntausende
- Menschen haben ihre Wohnung verloren. Der häufigste Grund: Mietschulden. Für diese
- sind oftmals Erkrankungen, Jobverlust oder Probleme mit Behörden wie dem Jobcenter
- ursächlich. Und während Vermieter*innen eine vorübergehende Nichtentrichtung des
- Mietzinses im Regelfall verkraften können, steht für Mieter*innen regelmäßig ihre
- 18 Existenz auf dem Spiel.
- Wohnen ist ein Menschenrecht. Aus der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 S. 1 GG) und
- dem Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG) leitet das Bundesverfassungsgericht ein
- 21 Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums ab, zu
- dem auch das Wohnen gehört. Zwar sind Zwangsräumungen dennoch nicht per se
- verboten. Sie führen mangels alternativem Wohnraum jedoch häufig in die unfreiwillige
- 24 Wohnungs- oder gar Obdachlosigkeit.
- 25 Gerade in den Wintermonaten treffen Zwangsräumungen Mieter*innen deshalb
- besonders hart. Ein Leben auf der Straße oder die Unterbringung in Notunterkünften
- 27 (die vielmals nur nachts geöffnet haben) ist nicht nur psychisch belastend, sondern kann
- lebensbedrohlich sein. Aus diesem Grund verbietet etwa Frankreich, dass
- 29 Zwangsräumungen zwischen November und März vollstreckt werden. Daran sollte sich
- 30 Deutschland ein Vorbild nehmen.



33 Wohnungsknappheit, explodierende Mieten führen, der fehlende Wille, Mietwucher

34 konsequent zu sanktionieren und steigende Energie- und Lebenshaltungskosten –

Zwangsräumungen sind nur ein Symptom eines kaputten Systems. Das Aussetzen der

Vollstreckung von Zwangsräumungen ist daher nur eine dringend notwendige

37 Symptombekämpfung.



\ / [Antragsteller*in:	Jusos Altona
V5	Beschluss:	Annahme

Einsetzung einer/s Beauftragten für Antirassismus und Integration für Hamburg

- 3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
- 4 Landesparteitag der SPD Hamburg beschließen:

5 Forderung:

- 6 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Hamburgischen Bürgerschaft setzen sich dafür
- 7 ein, dass die Hamburgische Bürgerschaft eine Beauftragte für Antirassismus und
- 8 Integration einsetzt, um ein entschlossenes Zeichen gegen Rassismus in unserer Stadt
- 9 zu setzen und die Maßnahmen zur Bekämpfung rassistischer Diskriminierung auf
- Landesebene zu koordinieren. Die Stelle soll sich an der Bundesebene orientieren, wo
- seit 2022 eine Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus im
- 12 Bundeskanzleramt tätig ist

13 **Begründung:**

- Hamburg ist eine weltoffene und vielfältige Stadt, doch auch hier erleben Menschen
- weiterhin Diskriminierung und rassistische Gewalt. Die Einrichtung einer oder eines
- 16 Beauftragten für Antirassismus und Integration auf Landesebene ist ein wichtiger
- Schritt, um strukturellen Rassismus zu bekämpfen, Betroffenen Unterstützung zu bieten
- und Maßnahmen zur Förderung gesellschaftlicher Teilhabe zu koordinieren.
- Die Bundesregierung hat mit der Ernennung von Reem Alabali-Radovan zur ersten
- 20 Beauftragten für Antirassismus ein klares Zeichen gesetzt, dass Rassismus eine
- 21 gesamtgesellschaftliche Herausforderung ist, der entschlossen begegnet werden
- 22 muss. Ihre Arbeit hat gezeigt, dass eine koordinierte Strategie und eine zentraler
- 23 Ansprechpartnerin auf politischer Ebene notwendig sind, um wirksam gegen
- rassistische Diskriminierung vorzugehen. Hamburg sollte diesem Beispiel folgen und
- eine eigene Ansprechperson für Antirassismus ernennen, um auf Landesebene gezielt
- 26 Maßnahmen zu ergreifen.

27 Die/der Beauftragte soll:

28

- als zentrale Anlaufstelle für Betroffene von Rassismus und Diskriminierung in Hamburg fungieren,
- bestehende Antidiskriminierungsmaßnahmen bündeln und optimieren,

31

32

33

34

36

37

38



- Handlungsempfehlungen für die Verwaltung, Bildungseinrichtungen und die Polizei entwickeln,
- mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Wissenschaft und Verwaltung kooperieren,
- regelmäßig Berichte zur Lage und Entwicklung rassistischer Diskriminierung in Hamburg vorlegen,
- die Umsetzung der im Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus relevanten Maßnahmen auf Landesebene begleiten und fördern.

Hamburg kann mit der Einführung einer solchen Stelle eine Vorreiterrolle unter den 39 Bundesländern einnehmen und ein klares Signal für eine tolerante. 40 diskriminierungsfreie Gesellschaft setzen. Wir fordern daher den Senat auf, die 41 Einrichtung einer/s Beauftragten für Antirassismus und Migration für Hamburg 42 schnellstmöglich auf den Weg zu bringen. 43



1/0	Antragsteller*in:	Jusos Hamburg-Nord
VO	Beschluss:	Annahme

Der Kampf gegen Rechts ist ein Kampf für Links!

2 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge beschließen:

3 Forderung:

5

7

R

9

10

11

19

20

- Die Jusos Hamburg setzen sich in ihrer Bündnisarbeit dafür ein, dass:
 - der Zusammenhang zwischen rechter Ideologie und prekären Lebenssituationen betont wird.
 - sich in Bündnissen gegen Rechts auch klar für mehr Demokratisierung, mehr Verteilungsgerechtigkeit, mehr Investitionen, eine stärkere Bekämpfung soziökonomischer Ungleichheit und ein humanes Asylrecht eingesetzt wird.
 - der immanente Zusammenhang zwischen Faschismus und Kapitalismus klar betont wird.
- Dafür müssen Bündnisse mit CDU, FDP und anderen konservativen Akteur*innen immer wieder kritisch reflektiert werden. Es muss allerdings klar bleiben, dass die Jusos ein zuverlässiger Bündnispartner sind, der bereit ist, breite Bündnisse einzugehen und aufrechtzuerhalten.
- Ebenfalls verpflichten sich die Jusos, Anstrengungen zu unternehmen, in einer größeren Anzahl an Bündnissen mit mehrheitlich linken Akteur*innen aktiv zu werden (bspw. HBgR, 8. Mai Tag der Befreiung, 8. März Bündnis, Jugendbündnis Hamburg).

Begründung:

- Seit dem Potsdamer Geheimtreffen der AfD mit Vertreter*innen von Identitärer 21 Bewegung, CDU und Werteunion haben in ganz Deutschland immer wieder Proteste 22 gegen Rechts stattgefunden. Gerade in Hamburg konnten zu diesen Protesten enorme 23 Menschenmengen mobilisiert werden. Auch dieses Jahr haben bereits gegen die 24 Auftritte von Alice Weidel und Tino Chrupalla erfolgreiche Demonstrationen unter dem 25 Überbegriff "gegen Rechts" stattgefunden und auch die Aktionen rund um den 26 Dammbruch der CDU, die mithilfe von Faschisten im Bundestag Beschlüsse 27 herbeiführen wollte, wurden mit Demos gegen Rechts beantwortet. 28
- Trotzdem sehen wir ein immer weiteres Erstarken der extremen Rechten in Deutschland und einen Rechtsruck, auch in den sogenannten "demokratischen



- Parteien". Für uns Jusos ist klar: Rechtes, reaktionäres und
- menschenfeindliches Gedankengut müssen überall bekämpft werden, unabhängig
- davon, welche Partei oder Organisation es betrifft.
- Das auch die "demokratischen Parteien" immer weiter nach rechts abrutschen und
- 35 Verschärfungen beim Bürgergeld und beim Asylrecht durchsetzen oder gar die
- Brandmauer zur AfD einreißen, sich aber gleichzeitig aber auf Demos "gegen Rechts"
- 37 als Verteidigerinnen der Demokratie inszenieren können, nehmen wir nicht hin.
- 38 Antifaschismus ist für uns nicht nur das Bekämpfen der AfD und rechten Gedankenguts,
- sondern auch das Eintreten für Menschlichkeit, Solidarität und eine Gesellschaft der
- 40 Freien und Gleichen.
- Hierbei wird schnell klar, dass Konservative und Liberale Probleme damit haben, klare
- 42 Kante gegen rechts zu zeigen. Sie streiten wissenschaftliche Erkenntnisse zum
- Zusammenhang von staatlichen Investitionen, Mietpreisen oder Lebensmittelpreisen
- 44 auf rechte Tendenzen ab und machen ihre antifaschistische Arbeit damit
- unglaubwürdig. Daher müssen wir Bündnisse mit jenen kritisch evaluieren und uns im
- Zweifel für ihren Ausschluss einsetzen, denn "Wer [...] vom Kapitalismus nicht reden
- will, sollte auch vom Faschismus schweigen"
- Die Jusos haben darüber hinaus durch ihre Anbindung an die SPD viele strukturelle
- Vorteile, welche wir gerne weiteren, dezidiert linken Bündnissen zur Verfügung stellen,
- um deren Arbeit zu erleichtern und die Reichweite dieser Bündnisse zu stärken.



\ /7	Antragsteller*in:	Jusos Wandsbek
V /	Beschluss:	Annahme

Quo vadis, Social Media?

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD Hamburg beschließen:

Forderung:

- Der Landesvorstand der SPD Hamburg möge anknüpfend an den beschlossenen Antrag "Social Media nicht den Rechten überlassen" (2024/I/Org/3) – Auskunft darüber geben, ob/welche zusätzlichen Mittel für den Bezirks-/Europa-Wahlkampf der Partei auf Social Media ausgegeben wurden. Über den Antrag hinaus soll gleiches auch für den Bürgerschafts-/Bundestagswahlkampf erfolgen.
- 2. Der Landesvorstand der SPD Hamburg wird dazu aufgefordert, eine professionelle Analyse des eigenen Social-Media-Auftritts zu erstellen oder eine solche in Auftrag zu geben. Sollte eine solche Analyse (wider Erwarten des Antragstellers) bereits existieren, sollen die zentralen Ergebnisse den Mitgliedern zugänglich gemacht werden.
- Der Landesvorstand der SPD Hamburg soll aufbauend auf der o.g. Analyse darüber beraten, ob die SPD Hamburg auch jenseits des Wahlkampfs zusätzliche personelle Kapazitäten (etwa durch die Schaffung einer Social-Media-Vollzeitstelle) in diesem Bereich aufbauen möchte.
- 4. Der Landesvorstand der SPD Hamburg soll aufbauend auf der o.g. Analyse darüber beraten, ob/wie ein besseres "Zusammenspiel" von Partei, Fraktion und Abgeordneten ermöglicht werden kann.

Begründung:

- Wir wollen in den folgenden Zeilen keine Erklärung dafür liefern, warum Social Media für die politische Arbeit wichtig ist. Wir setzen diese Erkenntnis voraus.
- Es ist erfreulich, dass wir als Partei in den zurückliegenden Wahlkämpfen ein besonderes Augenmerk auf die Präsenz im digitalen Raum gelegt haben. Zur Realität gehört jedoch auch, dass dies meist die Arbeit einzelner Abgeordneten/Kandidierenden war.

8

10

11

12

13

14

1

3

4 5

6 7

15 16 17

18

19

202122

23

24

25

26 27



- Das lässt sich leicht erklären: Die Konzeption von Ideen, das Design
- von ansehnlichen (!) Posts und das Schneiden von Videos sind arbeits- oder
- kostenaufwendig. Gute Social-Media-Arbeit geschieht nicht "nebenbei".
- ³⁸ Gleichzeitig kann sich dieser Aufwand aber auszahlen. Die Social-Media-Kampagne
- der Linken zur Bundestagswahl zeigt, dass man über die Plattformen viel(e) erreichen
- kann. Die Partei hat mit ihren erfolgreichsten Posts im Bundestagswahlkampf teilweise
- mehrere Millionen Menschen erreicht. Auch in unseren Reihen gab es in diesem
- Wahlkampf zum ersten Mal reichweitenstarke Beiträge. Die These, Social Media
- funktioniere nur mit (rechter) Hetze, ist offensichtlich überholt.
- Den o.g. quantitativen Fortschritt sollten wir allerdings auch qualitativ unterfüttern: Wer
- etwa nur Bilder auf TikTok postet oder sich sog. "Collabposts" auf Instagram verwehrt,
- nutzt mit Verlaub das Reichweitenpotenzial der Plattformen nicht vollumfänglich
- 47 aus.
- Wir glauben, dass eine Analyse unserer Plattformaktivitäten auf der Landesebene als
- 49 übergeordnete Gliederung am besten angesiedelt ist. Schließlich differenzieren die
- 50 Konsument*innen auf den Plattformen kaum zwischen den einzelnen Gliederungen der
- Partei und den sozialdemokratischen Fraktionen. Mit Blick auf die vielen Abgeordneten,
- 52 Parteigliederungen und Fraktionen sollte der Landesverband darüber nachdenken,
- ob/wie ein einheitlicher Auftritt und eine qualitative Stärkung der eigenen Präsenz
- 54 möglich ist.
- 55 Entscheidend wird dabei die Frage sein, ob wir unsere Netzwerk-Präsenz auch mit
- 56 höheren personellen Ressourcen ausstatten und wie wir diese entsprechend aufteilen.
- Wir persönlich halten eine Aufstockung mit Blick auf den oben beschriebenen Aufwand
- ⁵⁸ für sinnvoll, wollen das Ergebnis einer Analyse allerdings nicht vorweggreifen.
- 59 Mit Blick auf den Social-Media-Auftritt der SPD Hamburg, ihrer Abgeordneten und
- 60 Gliederungen, glauben wir, dass da noch ungenutztes Potenzial liegt.



\ /0	Antragsteller*in:	Jusos Wandsbek
V8	Beschluss:	Annahme in geänderter Fassung

Fliegen? Eine Frage der K(I)asse

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den 3 4

Bundeskongress der Jusos und zur anschließenden Weiterleitung an

Bundesparteitag der SPD beschließen: 5

Forderung:

1 2

6

7

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

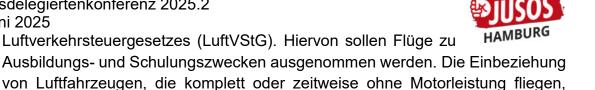
36

- Die SPD-Mitglieder der zukünftigen Bundesregierung, die SPD-Bundestagsfraktion und 8 die SPD-Abgeordneten im Europaparlament sollen sich einsetzen für: 9
 - uneingeschränkte Aufnahme von Privatflugzeugen in den EU-Emissionshandel sowie die Streichung nicht zeitgemäßer Ausnahmen. Dafür sind insbesondere folgende Änderungen im Abschnitt Luftverkehr des Anhang I der EU-Richtlinie 2003/87/EG notwendig:
 - a. Streichung der Ausnahme von Flügen von sich "in offizieller Mission regierenden Monarchen und ihren unmittelbaren befindlichen Familienangehörigen" vom Emissionshandel, Buchstabe a)
 - b. Streichung der Ausnahme von Flügen, "bei denen das Luftfahrzeug ohne Zwischenlandung wieder zum Ausgangsflugplatz zurückkehrt" vom Emissionshandel, Buchstabe e)
 - c. Streichung der Ausnahme von Flügen "von Luftfahrzeugen mit einer höchstzulässigen Startmasse von weniger als 5 700 kg" vom Emissionshandel, Buchstabe h)
 - d. Streichung der Ausnahme von Flügen gewerblicher Betreiber, die entweder "weniger als 243 Flüge in jedem von drei aufeinander folgenden Viermonatszeiträumen" durchführen oder bei denen "die jährlichen Gesamtemissionen der Flüge dieses Betreibers weniger als 10 000 Tonnen betragen" vom Emissionshandel, Buchstabe j)
 - e. Streichung der Ausnahme von Flügen, die ..von nichtgewerblichen Luftfahrzeugbetreiber durchgeführt werden, dessen Flüge jährliche Gesamtemissionen von weniger als 1 000 Tonnen aufweisen" vom Emissionshandel, Buchstabe k)

Ferner sollen auch die anderen Ausnahmen von Luftfahrzeugen vom EU-Emissionshandel auf ihren Nutzen und ihre Auswirkung auf das Klima überprüft werden.

2. Eine **Luftverkehrsabgabe** auch für Privatflüge durch die Aufnahme von nichtgewerblichen Flügen in den Anwendungsbereich des

sollte gesondert überprüft werden.



3. Die Prüfung, ob ein Verbot der Nutzung von Flughäfen in (überwiegend) öffentlicher Hand durch Privatfahrzeuge möglich ist.

Begründung:

37

38

39

40

41

42

43

44

61

62

63

64

65

66

15,6 Millionen Tonnen – so viel CO₂ stießen Privatjets allein im Jahr 2023 aus. Zwischen 45 2019 und 2023 sind die Emissionen durch private Flugreisen weltweit um 46 % 46 gestiegen. Die Merz und Musks der Welt legen dabei immer häufiger auch kurze 47 Strecken mit ihren Privatfliegern zurück: Knapp die Hälfte aller Privatflüge in dem 48 Zeitraum war kürzer als 500 km. 49

Privatflugzeuge sind das ultimative Statussymbol der Superreichen. Nur 0,003 Prozent 50 der Weltbevölkerung hat Zugang zu ihnen. Zugleich hat kein anderes Verkehrsmittel 51 einen höheren CO₂-Ausstoß pro Person und Kilometer: Ein Privatflug 52 durchschnittlich 14-mal so klimaschädlich wie ein Linienflug und 50-mal so 53 klimaschädlich wie eine Zugfahrt. 54

Dennoch werden Privatfliegende faktisch privilegiert. Sie müssen für ihre Flüge in den 55 allermeisten Fällen keine europäischen Emissionszertifikate erwerben, denn der EU-56 Emissionshandel setzt eine Mindestgröße sowie einen jährlichen Mindestausstoß 57 voraus. Rundflüge sind vom Emissionshandel ebenso ausgenommen. Noch weniger 58 nachvollziehbar ist nur die Ausnahme von Flügen regierender Monarch*innen und ihren 59 Angehörigen. 60

Durch eine Aufnahme von Privatflügen in den EU-Emissionshandel kann diese faktische Privilegierung beendet werden. Hierbei geht es nicht um eine Sanktionierung oder gar ein Verbot von privatem Fliegen, sondern darum, die durch Privatflüge verursachten Emissionen nicht weiterhin der Allgemeinheit aufzubürden. Menschen, die privat fliegen, sollen für die von ihnen verursachten Emissionen kompensationspflichtig sein.

Auch die **Luftverkehrsabgaben** werden bei Privatflügen (im Gegensatz zum regulären 67 Flugverkehr) nicht erhoben. Sie wurde eingeführt als Pendant zur Energiesteuer, die 68 bei anderen Verkehrsträgern als Steuer auf nicht erneuerbare Energien anfällt und 69 verfolgt sowohl umwelt- als auch fiskalische Ziele. Eine Luftverkehrssteuer für 70 Privatflüge kann sowohl die Lenkungswirkung für den Klimaschutz verstärken als auch 71 eine gerechtere Verteilung der Steuerlast ermöglichen. 72

Wer Klimaschutz vorantreiben will, muss privates Fliegen stärker beschränken und 73 Anreize und Privilegierungen abschaffen. Eine Aufnahme in den EU-Emissionshandel 74 und die Einführung für Luftverkehrsabgaben auch für Privatjets sind zwingend 75 notwendige, aber nicht hinreichende Maßnahmen. Vielmehr sollte auch die Nutzung 76



77 **öffentlicher Infrastruktur**, insbesondere Flughäfen in (überwiegend)

78 öffentlicher Hand, durch Privatflugzeuge beschränkt werden: Das macht privates

79 Fliegen unattraktiver und verhindert gleichzeitig, dass Durchschnittsbürger*innen die

80 Reisen der Superreichen subventionieren. Ein Vorbild kann Deutschland sich dabei an

Amsterdam nehmen: Von Ende 2025 an dürfen am viertgrößten Flughafen Europas

keine Privatjets mehr starten und landen.



1/0	Antragsteller*in:	Jusos Altona
V9	Beschluss:	Annahme in geänderter Fassung

Ausbau von Fahrrad-Reparaturstationen in Hamburg

- 2 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
- 3 Landesparteitag der SPD Hamburg beschließen:

4 Forderung:

1

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

- 5 Die Stadt Hamburg soll die Anzahl an Fahrrad-Reparaturstationen deutlich erhöhen und
- 6 für eine gleichmäßige Verteilung im gesamten Stadtgebiet sorgen. Dabei sollen
- insbesondere an vielgenutzten Radwegen neue Stationen entstehen. Bei Radwegen,
- 8 die an einer Stadtrad-Station vorbeiführen, soll die Fläche der Station dafür verwendet
- 9 werden. Fahrrad-Reparaturstationen, die nicht an einer Stadtrad-Station
- angeschlossen sind, sollen dennoch in der Stadtrad-App angezeigt werden.

Begründung:

Hamburg hat schon länger die Strategie, eine fahrradfreundliche Stadt zu werden. Der wichtigste Aspekt dazu ist der Ausbau von fahrradfreundlicher Infrastruktur, hauptsächlich in Form von Radwegen. Allein der Ausbau von Radwegen reicht jedoch nicht, sondern ein Gesamtkonzept für eine fahrradfreundliche Stadt ist notwendig. Ein wichtiger Aspekt für Pendler*innen ist dabei auch die Zuverlässigkeit, wenn das Fahrrad zum Pendeln verwendet wird. Falls man unterwegs einen Platten bekommt oder sich eine Schraube lockert und dadurch zum Beispiel die Bremse gelockert wird, muss es möglich sein, dieses Problem schnell zu beheben, anstatt das Fahrrad bis zur Arbeit zu schieben. Hier kommen Fahrrad-Reparaturstationen ins Spiel. Diese beinhalten eine Fahrradpumpe und die wichtigsten Werkzeuge für eine schnelle Reparatur. Dadurch kann das Fahrrad, zumindest bis zur Arbeit, wieder fit gemacht werden. Eine hohe Dichte dieser Reparaturstationen ist wichtig, damit sich Pendler*innen darauf verlassen können. Als Standorte für diese Reparaturstationen bieten sich die existierenden Verleihstationen von Stadtrad Hamburg an.



ntragsteller*in:	Jusos Altona
eschluss:	Annahme in geänderter Fassung

Fahrradstraße an der Elbe: Altona und St. Pauli besser mit dem Fahrrad verbinden

- 3 Die Landesdelegiertenversammlung der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an
- den Landesparteitag der SPD Hamburg beschließen:

5 Forderung:

- 6 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Hamburgischen Bürgerschaft setzten sich
- dafür ein, im Rahmen der Schaffung einer neuen Radroute vom Hauptbahnhof nach
- 8 Blankenese, folgendes umzusetzen:
- Die Straßen "Palmaille" und "Breite Straße" werden auf der nördlichen Fahrbahn mit je 9 einem Fahrstreifen je Fahrtrichtung ausgestattet, der bisherige Parkraum bleibt 10 erhalten, zwei Bushaltestellen müssen neu auf dem Grünstreifen zwischen den 11 Fahrbahnen geschaffen werden. Die südliche Fahrbahn wird zu einer Fahrradstraße 12 und ist für Fahrräder in beiden Richtungen durchquerbar. Anlieger dürfen die 13 Fahrradstraße stadteinwärts, mit entsprechend verringerter Geschwindigkeit, ebenfalls 14 mit dem Kfz durchqueren, auf der südlichen Seite der Fahrbahn entsteht hier ein 15 durchgehender Parkstreifen. Auf der St. Pauli Hafenstraße und der Straße St. Pauli 16 Fischmarkt wird nun ein neuer Fahrradweg geschaffen. Mit dem Umbau der Palmaille 17 würde hier eine wichtige Lücke geschlossen werden. 18

Begründung:

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

Wie aus Drucksache 22/17634 der Hamburgischen Bürgerschaft hervorgeht, plant die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende eine Radroute (ehemals Veloroute) vom Hauptbahnhof bis nach Blankenese, größtenteils entlang der Elbe und somit in Teilen auch als Teil des Elberadwegs. In Altona und auf St. Pauli müssten hierfür jedoch noch einige Straßenzüge fit für den Radverkehr gemacht werden. Bereits ein Konzept des VCD Nord sah eine ähnliche Umgestaltung der Strecke zwischen dem Altonaer Rathaus und dem Fischmarkt vor, eine getrennte Fahrbahn für den Radverkehr auf der Palmaille würde für höhere Verkehrssicherheit sowie eine höhere Attraktivität durch eine größere Nähe zur Elbe sorgen. Schon heute wird stadteinwärts bereits teilweise auf nur einer Spur gefahren, stadtauswärts ist die Verkehrsdichte ebenfalls gering genug für eine Reduzierung auf einen Fahrstreifen. Außerdem würde die vorgeschlagene Neukonzeptionierung für eine Erhöhung der Parkplätze und somit eine Verringerung des Parkdrucks sorgen, da auf dem südlichen Fahrstreifen der südlichen Fahrbahn bisher nur teilweise Parken erlaubt ist. Auch auf der St. Pauli Hafenstraße

und der Straße St. Pauli Fischmarkt besteht bisher nur ein HAMBURG eingeschränkter Radstreifen in Richtung stadtauswärts, durch die Schaffung eines Fahrradschutzstreifen würde hier eine wichtige Lücke geschlossen werden. Schon heute wird durch parkende Kfz die Fahrbahn auf teilweise einen Fahrstreifen je Richtung verengt, die wegfallenden Parkplätze werden hierbei durch Neugeschaffenen auf der Palmaille und der Breiten Straße ersetzt.

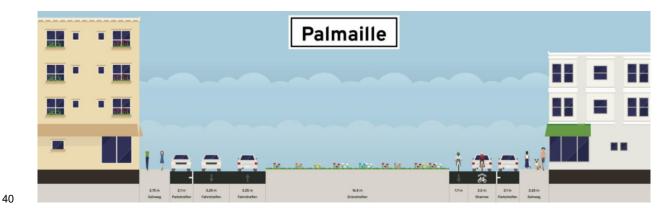


Abbildung 1: Palmaille nach diesem Antrag

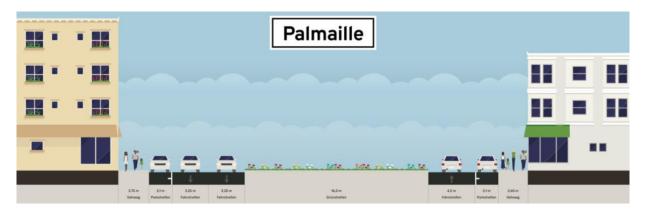


Abbildung 2: Palmaille aktuell



VIAA	Antragsteller*in:	Jusos Hamburg-Nord
V11	Beschluss:	Annahme in geänderter Fassung

Transparenz für alle – Gebühren auf Null!

- 2 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
- 3 Landesparteitag der SPD Hamburg beschließen:

4 Forderung:

- 5 Die Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen
- 6 Transparenzgesetz wird für alle Leistungen auf Null Euro gesetzt. Die einzige
- 7 Ausnahme bilden Anträge, die trotz der Möglichkeit digitaler Auskunft in Papierform
- angefordert werden. Dort soll es möglich sein, die Papier-, Druck-, und Versandkosten
- als Gebühr zu erheben. Es ist dabei zu prüfen, ob und wie diese Gebühren nach klaren
- 10 Kriterien gestaffelt werden können, etwa nach Umfang des Papierverbrauchs,
- Druckaufwand, Versandart sowie tatsächlichem Verwaltungsaufwand, um Transparenz
- und Nachvollziehbarkeit sicherstellen und eine missbräuchliche Anwendung zu
- 13 verhindern.

14

Begründung:

Seit dem 6. Oktober 2012 gilt in Hamburg das Hamburgische Transparenzgesetz 15 (HmbTG). Dies verpflichtet Behörden, gewisse Informationen und Dokumente von sich 16 aus der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Informationen und Dokumente aus 17 Behörden, die nicht auf dem Transparenzportal zur Verfügung stehen, können per 18 Anfrage von den Behörden angefordert werden. Diese Anfragen können aber mit 19 unvorhergesehenen Kosten für die anfragende Person einhergehen. So kann eine 20 Anfrage mit gewöhnlichem Prüfaufwand bis zu 250€ kosten, eine Anfrage mit 21 besonderem Prüfaufwand sogar bis zu 500€. Für uns ist klar: jede*r Bürger*in hat ein 22 Recht darauf zu wissen, wie die Entscheidungen getroffen werden und die 23 Entscheidungsprozesse ablaufen, die unser aller Leben beeinflussen. Die Kontrolle des 24 Staates ist für die Demokratie essenziell und darf nicht durch finanzielle Hürden 25 verhindert werden. 26



1/40	Antragsteller*in:	Jusos Altona
V12	Beschluss:	Annahme in geänderter Fassung

Matthiae-Mahl

- 2 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
- 3 Landesparteitag der SPD Hamburg mit dem Ziel der Weiterleitung an den SPD-
- 4 geführten Senat beschließen:

Forderung:

1

5

- 6 Die Auswahl der Gäste des Matthiae-Mahls soll durch ein neues Konzept so angepasst
- verden, dass jedes Jahr 50 Plätze für das Matthiae-Mahl an zufällig ausgewählte
- 8 Hamburger*innen vergeben werden. Menschen mit Wohnsitz in Hamburg sollen sich
- 9 für diese Plätze bewerben können, die Auswahl soll dann durch ein Losverfahren
- erfolgen. Ziel des neuen Konzepts soll es sein, Bürger*innen aus der Mitte unserer
- Gesellschaft an der jahrhundertealten Tradition teilhaben zu lassen und den in Teilen
- elitären Charakter des Festmahls durch eine Tradition des Zusammenhalts und der
- 13 Vielfalt zu ersetzen.

14 Begründung:

Die drohende Spaltung unserer Gesellschaft zeigt sich auch in den unterschiedlichen 15 Lebensstandards der Menschen. In einer Stadt wie Hamburg, in der großer Reichtum 16 und bittere Armut aufeinanderprallen können, ist es wichtig, seitens der Politik Zeichen 17 zu setzen, die den Zusammenhalt und die Solidarität in unserer Stadt stärken und 18 Ausgrenzung sowie Abschottung vorbeugen. Das Matthiae-Mahl der Freien und 19 Hansestadt Hamburg ist eine Tradition, die durchaus als prunkvoll und luxuriös 20 beschrieben werden kann. Gleichzeitig ist es eine schöne Veranstaltung, die unsere 21 Stadt mit Stolz nach außen repräsentiert. Es wäre schade, wenn an diesem Festmahl 22 jedes Jahr ausschließlich ein sehr homogenes Klientel teilnehmen dürfte, nämlich 23 vorrangig Menschen, die oft auch privat die Mittel hätten, um derartig schick zu speisen. 24 Ein Teil der geladenen Gäste wird sogar mehrmals eingeladen, während viele 25 Menschen in dieser Stadt trotz ihrer Arbeit und Anstrengungen für unser Hamburg bei 26 dieser Tradition nicht gewürdigt werden und nur in der Zeitung darüber lesen dürfen, 27 wie Ehrengäste aus Politik, Wirtschaft, Diplomatie etc. zu Abend essen. 28

Ein Kontingent für Bürger*innen, die bereits eine bestimmte Zeit in Hamburg leben und zum Beispiel per Zufallsprinzip nach erfolgter Bewerbung oder Anmeldung als Gäste ausgewählt werden, könnte für mehr Durchmischung und Austausch sorgen und somit auch Vertrauen schaffen und so das Matthiae-Mahl in eine bürgernähere Veranstaltung verwandeln, die in der Lage ist, Brücken zu bauen, zwischen "denen da oben" und der



- restlichen Bevölkerung unserer Stadt. Auf diese Weise kann die
- Tradition des Festmahls weiterentwickelt werden und damit auch Kritik widerstehen, die
- in der Vergangenheit aus verschiedensten politischen Richtungen die Veranstaltung
- grundsätzlich in Frage gestellt hatte.



1/40	Antragsteller*in:	Jusos Eimsbüttel
V13	Beschluss:	Annahme

Geschützte Hunde statt Schutzhunde

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Juso Bundeskongress und den Landesparteitag der SPD Hamburg mit dem Ziel der Weiterleitung an die SPD-Fraktion in der Bürgerschaft und SPD-Mitglieder des Senats:

Forderung:

1

2

6 7

10

- 8 Wir fordern die Abschaffung von Schutzhunden beziehungsweise der Hundestaffel bei
- 9 Großveranstaltungen.

Begründung:

Sogenannte Schutzhunde der Polizei werden darauf trainiert, potenzielle Angreifer zu 11 stellen bzw. anzugreifen und auf Befehl wieder loszulassen. Der Staatsapparat setzt 12 also Tiere gezielt als Waffen gegen die eigene Bevölkerung ein. In Nordrhein-Westfalen 13 beispielsweise stehen Diensthunde auf derselben Stufe wie Wasserwerfer und 14 Pfefferspray, wenn es um die Sicherstellung von Veranstaltungen geht. Diensthunde 15 gelten als "Hilfsmittel der körperlichen Gewalt" und stehen der Polizei somit als weiteres 16 Mittel zur Verfügung. Die SPD muss sich in jedem Bundesland dafür einsetzen das 17 Hunde nicht als Objekte und Mittel zum Zweck angesehen werden. 18

19

Doch wenn der Polizei bereits Wasserwerfer und Pfefferspray zur Verfügung stehen – wozu dann auch noch Tiere quälen? Mal abgesehen davon, dass es moralisch höchst fragwürdig ist, speziell trainierte Hunde auf demonstrierende Bürgerinnen und Bürger loszulassen, bedeutet dieser Einsatz für viele Hunde enormen Stress und Angst. Das zeigt sich unter anderem an starkem Speichelfluss, angelegten Ohren und einer insgesamt angespannten, verängstigten Verfassung der Tiere. Für was genau werden diese Hunde dieser extremen Belastung ausgesetzt!?

27

28

29

30

31

32

20

21

22

23

24

25

26

Die Objektifizierung der Hunde ist hier deutlich erkennbar: Die Polizei nimmt für die Abschreckung von Demonstrierenden, die potenzielle psychische und physische Schädigung der Tiere in Kauf – obwohl andere Mittel zur Verfügung stehen. Zudem sind auch speziell ausgebildete Schutzhunde in extremen Stresssituationen unberechenbar. Es gibt belegte Fälle, in denen Polizeihunde ihre eigenen Hundeführer attackiert haben.



33

Angesichts dieser Tatsachen ist der Einsatz von Schutzhunden nicht nur aus ethischer, sondern auch aus sicherheitstechnischer Sicht abzulehnen. Es gibt keinerlei Rechtfertigung dafür, Tiere auf diese Weise zu instrumentalisieren, insbesondere wenn wie bereits gesagt alternative Maßnahmen verfügbar sind.



1/01	Antragsteller*in:	Jusos Hamburg-Mitte
VS1	Beschluss:	Annahme in geänderter Fassung

Kostenloses Deutschlandticket für Senior*innen bei freiwilliger Führerscheinabgabe

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD-Hamburg beschließen:

Forderung

Die SPD-Bürgerschaftsfraktion Hamburg sowie die SPD-Mitglieder im Senat werden darum gebeten, sich bei der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende dafür einzusetzen und zu prüfen, ob ein Modellprojekt eingeführt werden kann, bei dem Senior*innen ab 65 Jahren, die freiwillig und dauerhaft ihren Führerschein abgeben, ein kostenloses Deutschlandticket für einen befristeten Zeitraum erhalten. Alternativ kann auch ein kostenloses oder stark vergünstigtes Deutschlandticket zur Verfügung gestellt werden.

Die Führerscheinabgabe soll dabei freiwillig und dauerhaft bei der zuständigen Behörde erfolgen. Im Gegenzug erhalten die betroffenen Personen permanent kostenfreien Zugang zum öffentlichen Nahverkehr. Die Maßnahme soll als Modellprojekt auf den Weg gebracht, wissenschaftlich begleitet und im Hinblick auf eine mögliche dauerhafte Einführung evaluiert werden.

Begründung

Mit zunehmendem Alter steigt bei vielen Senior*innen das Bewusstsein, dass ihre Fahrtüchtigkeit im Straßenverkehr nachlassen kann. Immer mehr ältere Menschen entscheiden sich deshalb verantwortungsvoll dazu, ihren Führerschein freiwillig abzugeben. Dieser Schritt verdient Anerkennung und Unterstützung, nicht zuletzt deshalb, weil er zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr beiträgt.

Gleichzeitig darf Mobilität im Alter nicht vom Besitz eines eigenen Autos abhängen. Ein

kostenloses Deutschlandticket ermöglicht es Senior*innen, weiterhin aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, Besorgungen zu machen oder soziale Kontakte zu pflegen und das klimafreundlich, barrierearm und selbstbestimmt. Es schafft Anreize für den Umstieg auf den öffentlichen Nahverkehr, reduziert potenzielle

Gefahren im Straßenverkehr und trägt gleichzeitig zur Entlastung der Umwelt und des innerstädtischen Verkehrs bei. Durch die befristete Einführung als Pilotmaßnahme kann zudem geprüft werden, wie hoch die Inanspruchnahme ist und welche Wirkung damit erzielt

36 wird.



1/00	Antragsteller*in:	Jusos Harburg
		Annahme in geänderter Fassung

"Führerschein für alle, nicht nur für Reiche"

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD-Landesparteitag beschließen:

Forderung

Die Mitglieder der SPD-Bürgerschaftsfraktion sowie die SPD-Mitglieder des Hamburger Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass für junge Menschen unter 25 Jahren eine gesetzliche Preisbremse für den Erwerb des Pkw-Führerscheins (Klasse B) eingeführt wird.

Konkret fordern wir:

- 1. Einheitliche Preisobergrenzen für Fahrschulleistungen, um Wucherpreise bei der Führerscheinausbildung zu verhindern.
- 2. Die Preisbremse soll hamburgweit gelten und insbesondere junge Menschen bis 25 Jahre betreffen, unabhängig vom Einkommen.
- 3. 3. Die Einführung eines Höchstpreiskatalogs für Fahrschulleistungen.
- 4. Fahrstundenpreise sollen bei maximal 50 € pro Stunde gedeckelt werden.

Begründung

Der Führerschein ist in vielen Teilen Hamburgs und insbesondere im Umland eine grundlegende Voraussetzung für Ausbildung, Arbeit, Familie und Ehrenamt. Insbesondere dort, wo der ÖPNV nicht ausreichend ausgebaut ist.

Gleichzeitig sind die Führerscheinkosten in den letzten Jahren drastisch gestiegen: Fahrstunden kosten teils bis zu 80 €, die Gesamtausbildung übersteigt nicht selten 3.000 €. Damit wird Mobilität für viele junge Menschen zum unerschwinglichen Luxus. Das betrifft vor allem Auszubildende, Studierende, junge Menschen in schulischer Ausbildung sowie Freiwilligendienstleistende.

Zwar gibt es für Empfänger*innen von Bürgergeld unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit zur Kostenübernahme durch das Jobcenter. Allerdings greift das nur im Ausnahmefall, nicht für die breite Mehrheit.

Der Erwerb des Führerscheins darf nicht vom Einkommen der Eltern abhängen. Mit einer klaren, gesetzlich verankerten Preisbremse von maximal 2.300€ setzen wir uns für faire Chancen, soziale Teilhabe und bezahlbare Mobilität ein, ohne den Fahrschulen die wirtschaftliche Grundlage zu entziehen.



1/00	Antragsteller*in:	Jusos Harburg
V 5 3		Annahme in geänderter Fassung

"Angstfrei durch Hamburgs Parks – Sicherheit neu denken"

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD-Hamburg beschließen:

Forderung

Die Mitglieder der SPD- Bürgerschaftsfraktion werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, Hamburgs öffentliche Pars, wie den Hamburger Stadtpark, sicherer zu gestalten. Wir schlagen dazu zwei konkrete Maßnahmen vor:

- 1. Überarbeitung der Beleuchtung, insbesondere auf Hauptwegen und potenziellen Gefahrenstellen. Hierbei werden bei der Auswahl der Lichtanlagen die Bedürfnisse der örtlichen Flora und Fauna schonende Lichtquellen eingesetzt.
- 2. die konsequente Anwendung feministischer Stadtplanung, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse und Sicherheit von FINTA-Personen und weiteren vulnerablen Gruppen.

Begründung

Öffentliche Parks sind für alle Menschen zugänglich, dafür müssen diese für alle Menschen sicher und angstfrei nutzbar sein, ganz unabhängig von der Tageszeit, Geschlecht oder anderen Faktoren.

Das Problem? In der Vergangenheit kam es in öffentlichen Parks wiederholt zu Überfällen und übergriffigem Verhalten. Dass diese öffentlichen Orte nicht mehr sicher sind, ist schon länger bekannt. Gerade in den Abend- und Nachtstunden meiden viele Menschen, insbesondere Frauen, bestimmte Bereiche des Parks aus Angst vor sexualisierter oder physischer Gewalt.

Viele der offiziellen Wege in öffentlichen Parks sind unzureichend beleuchtet. Dunkle Abschnitte erzeugen Unsicherheitsgefühle und bieten potenziellen Täter*innen Rückzugsräume. Eine gut durchdachte, gleichmäßige und helle Beleuchtung der Hauptwege ist ein einfacher, aber wirksamer Schritt zur Erhöhung der gefühlten und tatsächlichen Sicherheit.

Die Perspektive feministischer Stadtplanung berücksichtigt gezielt die Bedürfnisse von Menschen, die besonders häufig von Unsicherheiten im öffentlichen Raum betroffen sind. Das bedeutet z.B. bessere Sicht, offene Wegeführungen, sichere Rückzugsorte, gut einsehbare Sitzgelegenheiten und eine stärkere Beteiligung betroffener Gruppen bei der Planung. So werden öffentliche Parks nicht nur sicherer, sondern auch inklusiver und gerechter gestaltet.